



**Gesamtwässerentwicklungskonzept
zur Zielerreichung für den ökologischen Zustand nach
EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in der Krummen Spree**

**im Auftrag des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg**

(2010)

Arbeitsgemeinschaft Krumme Spree

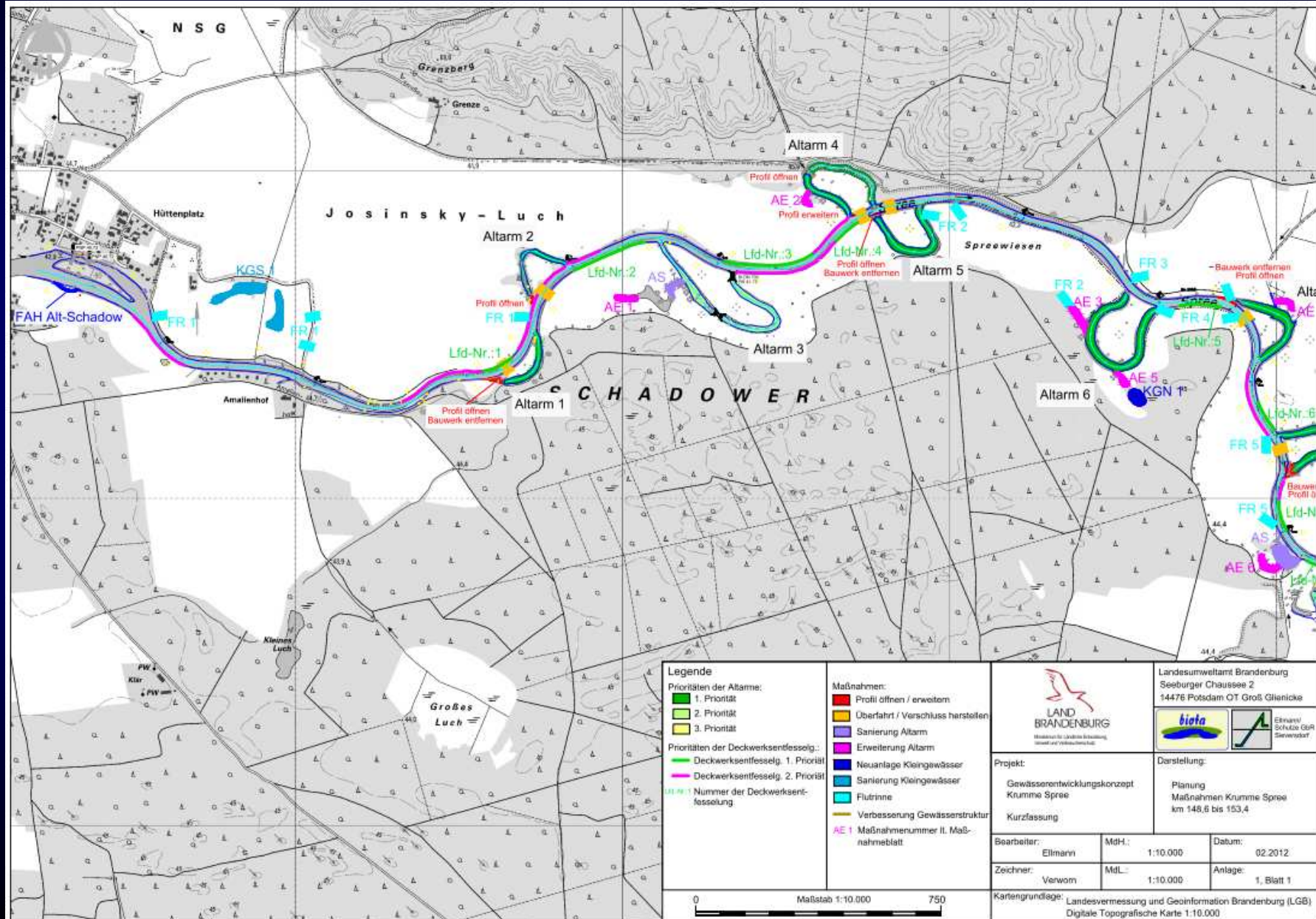
**Ellmann und Schulze GbR
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung und Wasserwirtschaft
16845 Sieversdorf, Hauptstraße 31
www.ellmann-schulze.de**

**biota – Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH
18246 Bützow, Nebelring 15
www.institut-biota.de**

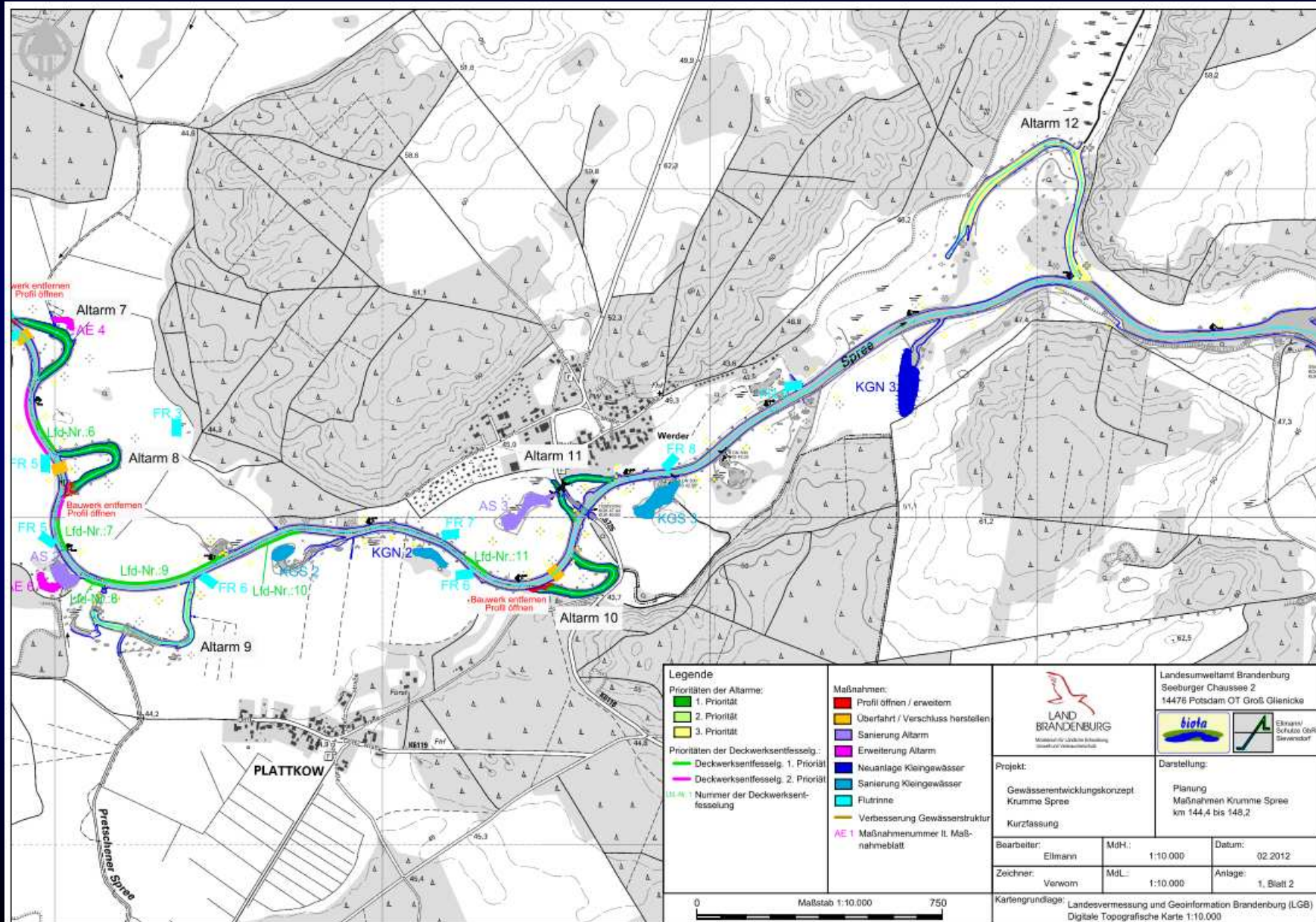
Inhalt

- **Begrüßung und Einführung**
- **Vorstellung der Maßnahmenplanung**
- **Darstellung der Abwegung der Hinweise und Einwendungen**
- **Diskussion**
- **Schlusswort**

Maßnahmenplanung



Maßnahmenplanung



Legende

Prioritäten der Altarme:
 [Green outline] 1. Priorität
 [Yellow outline] 2. Priorität
 [Yellow outline] 3. Priorität

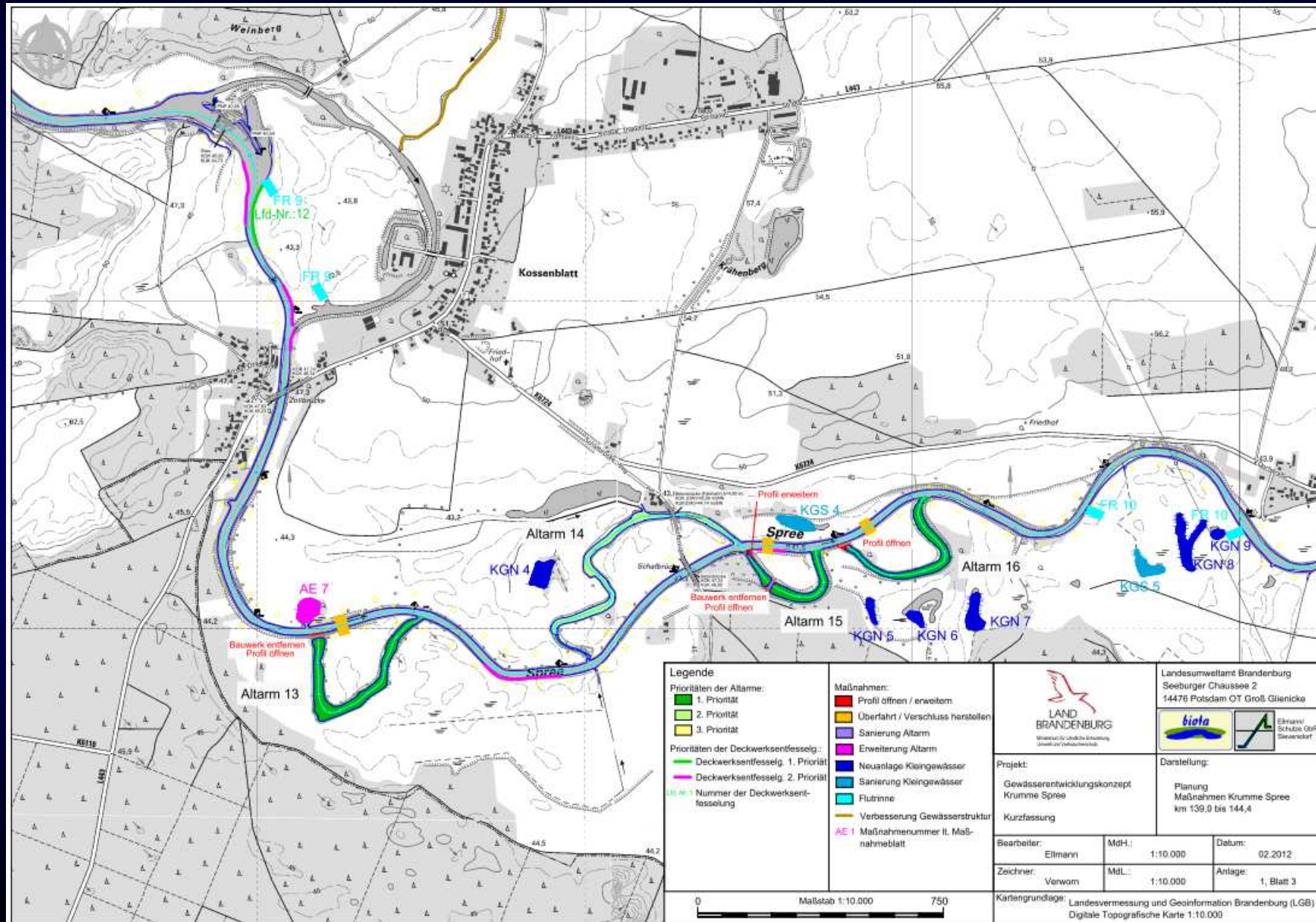
Prioritäten der Deckwerksentfesselung:
 [Green outline] Deckwerksentfesselung 1. Priorität
 [Yellow outline] Deckwerksentfesselung 2. Priorität
 [Yellow outline] Nummer der Deckwerksentfesselung

Maßnahmen:
 [Red] Profil öffnen / erweitern
 [Yellow] Überfahrt / Verschluss herstellen
 [Purple] Sanierung Altarm
 [Blue] Erweiterung Altarm
 [Cyan] Neuanlage Kleingewässer
 [Light Blue] Sanierung Kleingewässer
 [Light Blue] Flutrinne
 [Green] Verbesserung Gewässerstruktur
 [AE 1] Maßnahmensymbol II. Maßnahmeblatt

 Landesumweltamt Brandenburg Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam OT Groß Glienicke	 Ekman/Schubert/Garl/Sieverstoff	
		Projekt: Gewässerentwicklungskonzept Krumme Spree Kurzfassung
Bearbeiter: Ellmann	MdH.: 1:10.000	Datum: 02.2012
Zeichner: Venrom	MdL.: 1:10.000	Anlage: 1, Blatt 2
Kartengrundlage: Landesvermessung und Geoinformation Brandenburg (LGB) Digitale Topografische Karte 1:10.000		

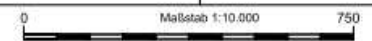


Maßnahmenplanung

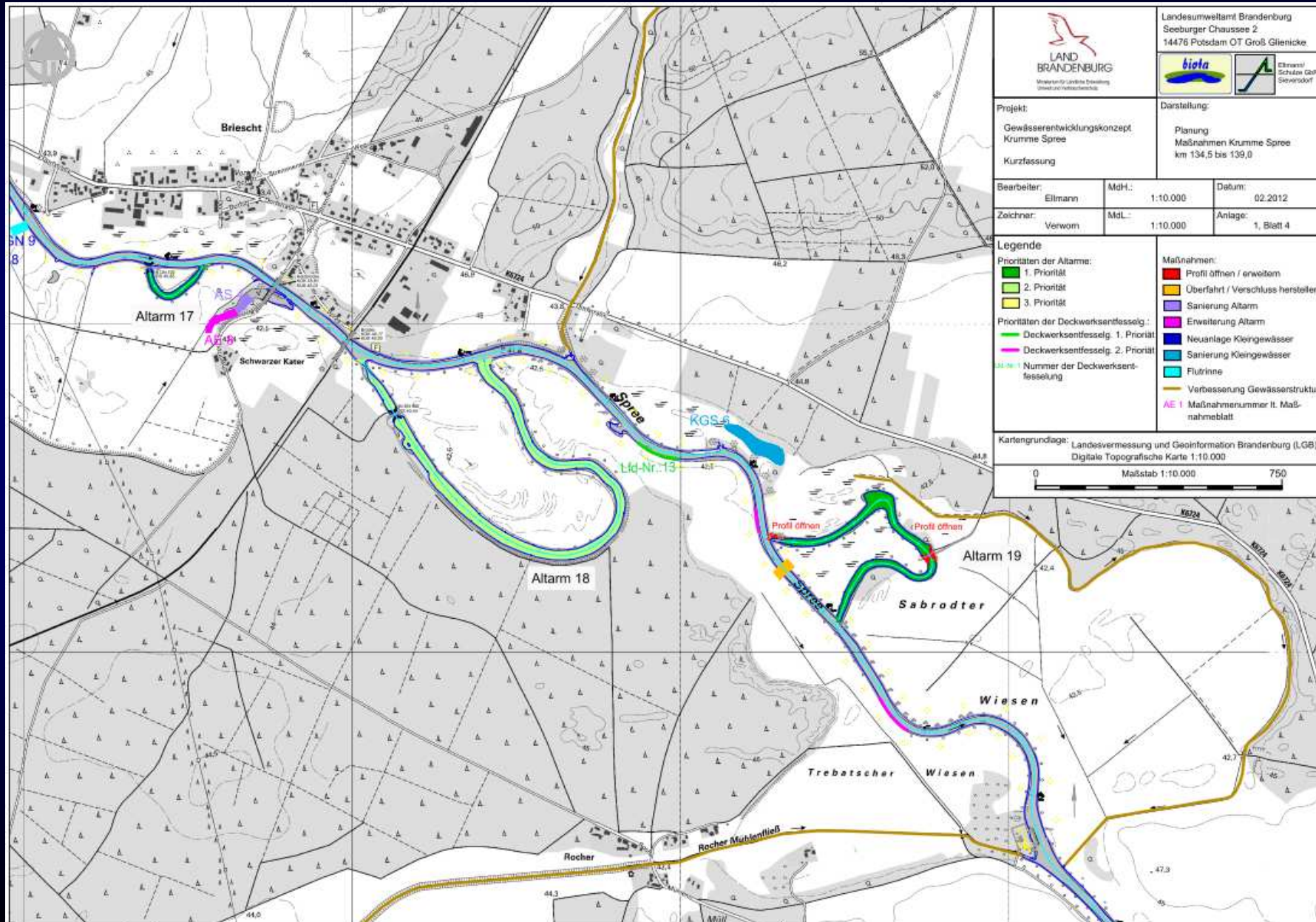


Legende	
Prioritäten der Altarme:	Maßnahmen:
1. Priorität	Profil erweitern / erweitern
2. Priorität	Überfahrt / Verschluss herstellen
3. Priorität	Sanierung Altarm
Prioritäten der Deckwerksentfesselung:	Erweiterung Altarm
Deckwerksentfesselung 1. Priorität	Neuanlage Kleingewässer
Deckwerksentfesselung 2. Priorität	Sanierung Kleingewässer
Nummer der Deckwerksentfesselung	Flutrinne
	Verbesserung Gewässerstruktur
	AE 1 Maßnahmennummer II. Maßnahmenblatt

 <p>Projekt: Gewässerentwicklungskonzept Krumme Spree</p> <p>Kurzfassung</p>	Landesumweltamt Brandenburg Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam OT Groß Glienicke	
	 	
Bearbeiter: Eilmann Zeichner: Venwom	Maßstab: 1:10.000 MdL: 1:10.000	Datum: 02.2012 Anlage: 1, Blatt 3
Kartengrundlage: Landesvermessung und Geoinformation Brandenburg (LGB) Digitale Topografische Karte 1:10.000		

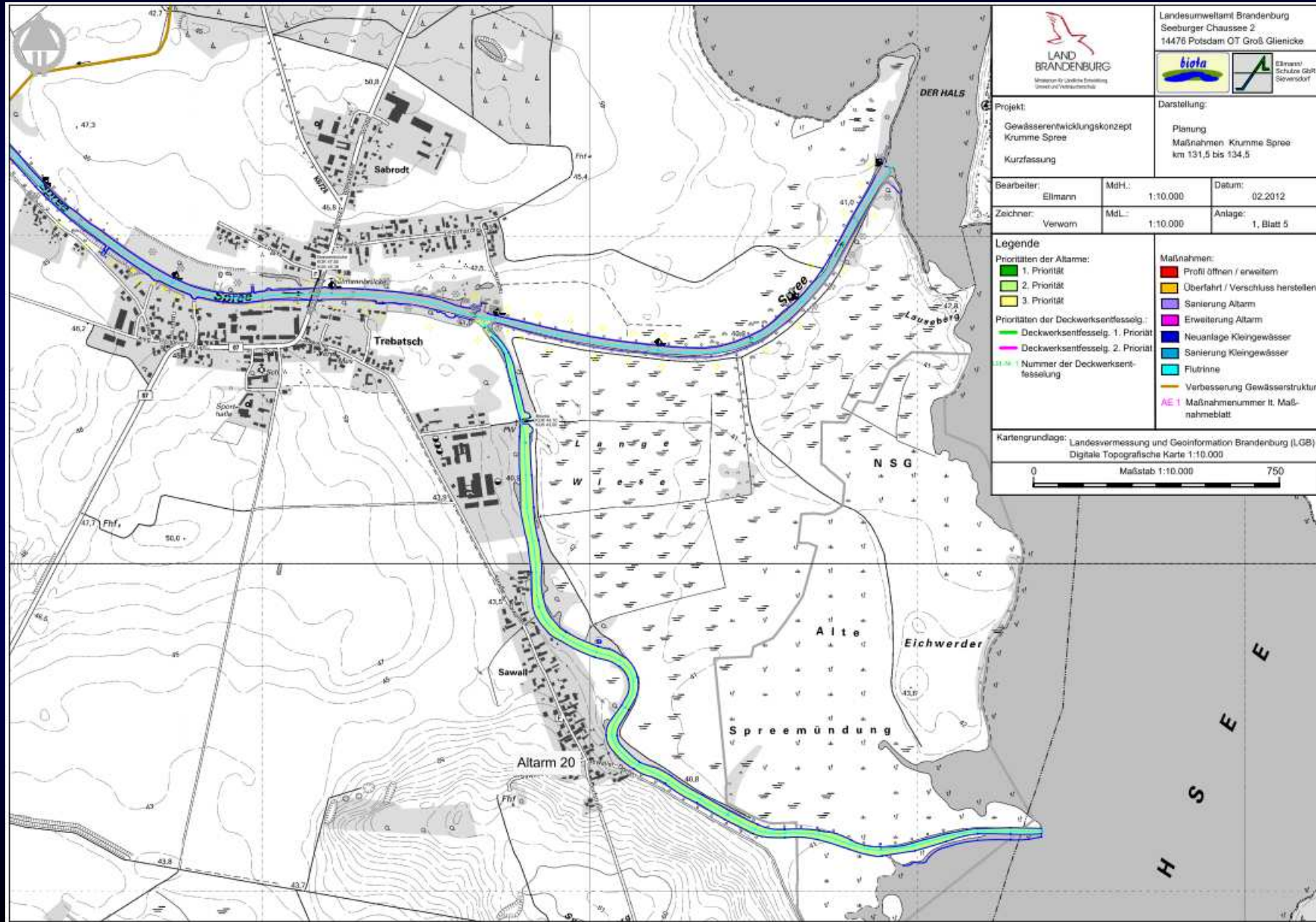


Maßnahmenplanung

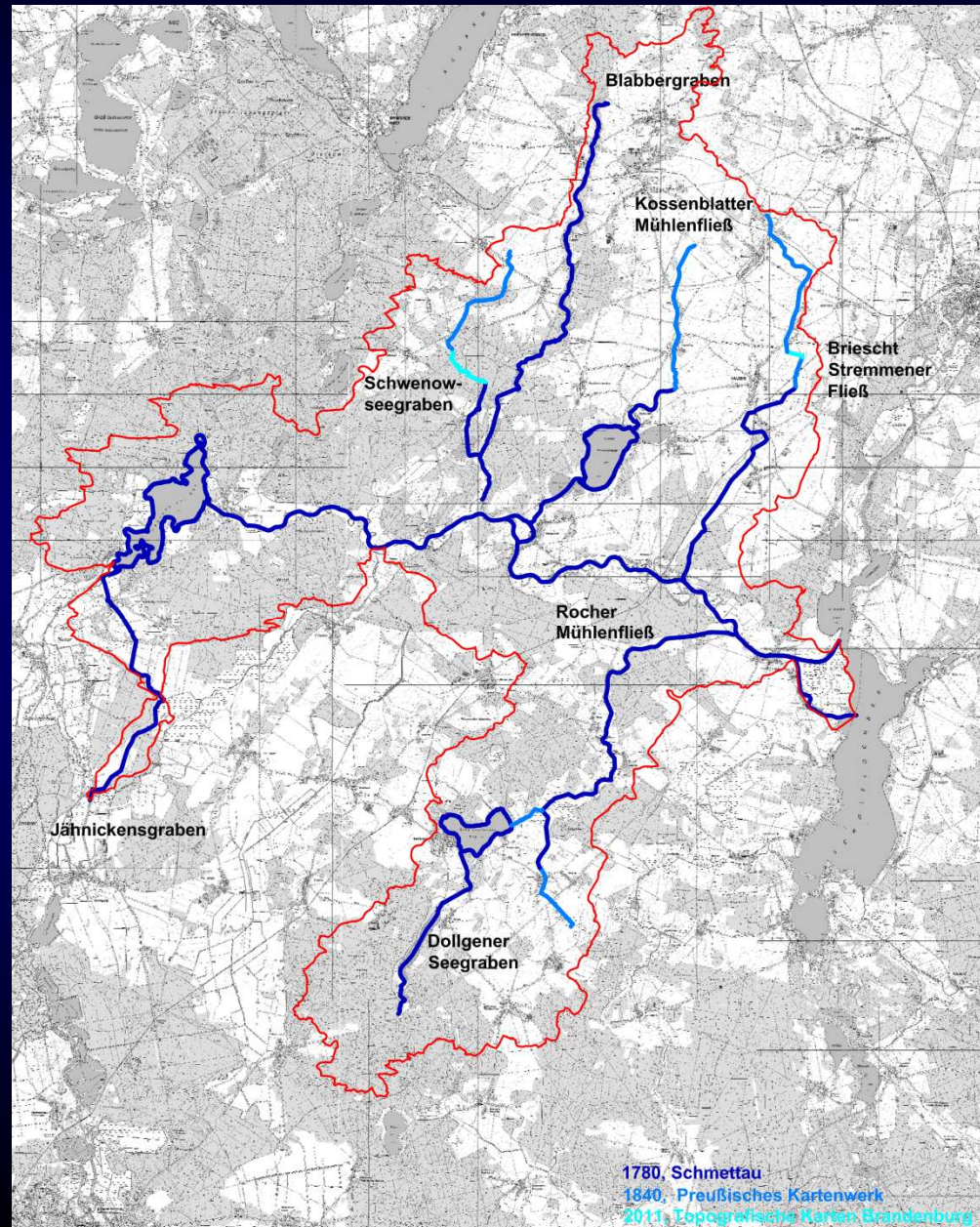


<p>Landesumweltamt Brandenburg Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam OT Groß Glienicke</p>		<p>Elbrans/ Schulze GDR Spreewald</p>	
<p>Projekt: Gewässerentwicklungskonzept Krumme Spree Kurzfassung</p>		<p>Darstellung: Planung Maßnahmen Krumme Spree km 134,5 bis 139,0</p>	
Bearbeiter:	Ellmann	MdH.:	1:10.000
Datum:	02.2012		
Zeichner:	Verworn	MdL.:	1:10.000
Anlage:	1, Blatt 4		
<p>Legende</p> <p>Prioritäten der Altarme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 1. Priorität ■ 2. Priorität ■ 3. Priorität <p>Prioritäten der Deckwerksentfesselg.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Deckwerksentfesselg. 1. Priorität ■ Deckwerksentfesselg. 2. Priorität ■ Nummer der Deckwerksentfesselg. <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Profil öffnen / erweitern ■ Überfahrt / Verschluss herstellen ■ Sanierung Altarm ■ Erweiterung Altarm ■ Neuanlage Kleingewässer ■ Sanierung Kleingewässer ■ Flutrinne ■ Verbesserung Gewässerstruktur ■ AE 1 Maßnahmensymbol lt. Maßnahmenblatt 			
<p>Kartengrundlage: Landesvermessung und Geoinformation Brandenburg (LGB) Digitale Topografische Karte 1:10.000</p> <p>0 750 Maßstab 1:10.000</p>			

Maßnahmenplanung



Maßnahmenplanung



**Historische Gewässerentwicklung
Künstliche Gewässerstrecken**

Maßnahmenplanung

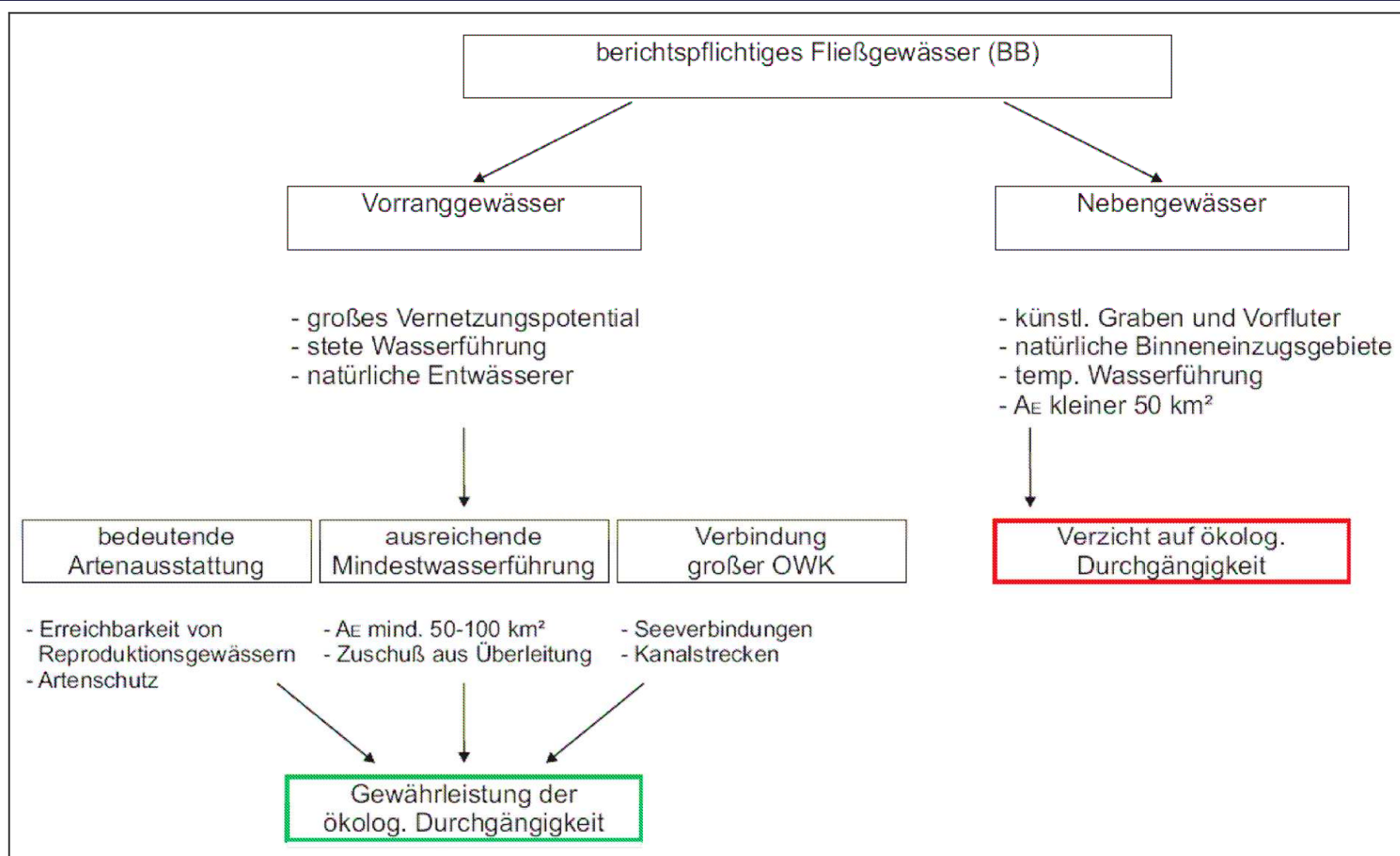


Abbildung 48: Schema zur Beurteilung der Notwendigkeit der Errichtung von Fischaufstiegsanlagen

Maßnahmenplanung

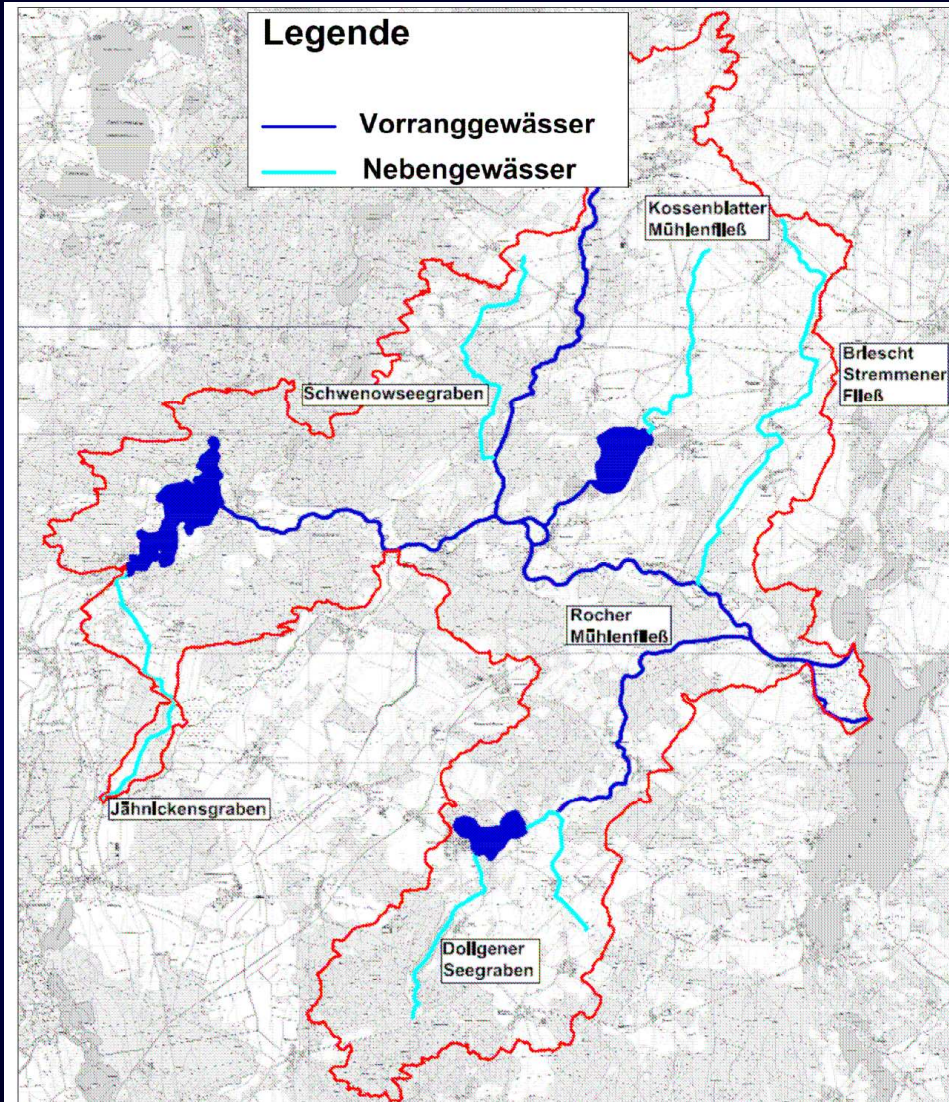


Abbildung 49: Vorrang- und Nebengewässer für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in den Spreezuflüssen

Maßnahmenplanung

Tabelle 62: Tabellarische Übersicht zu Maßnahmen an Bauwerken in Vorranggewässern

Nr.	Maßnahme Bezeichnung	Station	Kurzbeschreibung	Barrierewirkung	Lösungsvarianten	Vorzugslösung	Raumwiderstand
Kossenblatter Mühlenfließ							
1	Sohlenrampe	741	Doppelte Holzpfahlreihe mit Schotterung	Über die Sohle ragende Pfahlreihe mit geringer Überströmung, delta h < 10cm	Ersatzloser Abriss Sohlengleite Kiesschüttung	Kiesschüttung	gering
2	Schützenwehr	1.858	Stahlbetonkonstruktion (ehem. Schleuse?) Einfaches Holzschütz, ohne funktionierenden Aufzug	Verschluss offensichtlich dauerhaft geschlossen, Abfluss über Spaltwasser, Anlage völlig marode, delta h ca. 80cm	Rauhe Rampe Rampe in Riegelbauweise	Rampe in Riegelbauweise	gering
Blabber Graben							
1	Furt	4.051	Holzbohlenkonstruktion, Gründung und Befestigung nicht bekannt, Breite ca. 3m	Keine Substratdurchgängigkeit, schnelles Fließen über Holzbohlen, delta h < 10cm	Abriss der Furt Furtersatzbauwerk Durchlassbauwerk	Durchlassbauwerk	gering
2	Durchlass Prensdorfer See	oh. 7.493	Betonrohrdurchlass DN 800, Länge 5m, stark zerstört, eingefallen	Durchlass nicht mehr funktionstüchtig, wird bei HW überströmt	Abriss Ersatzneubau	Ersatzneubau	gering
3	Messwehr	9.095	Fester Holzbohlenwehr an der Straßenbrücke L42 befestigt, Messwehr des DWD	Nicht regulierbar, delta h ca. 30cm	Abriss Umbau in Rampe in Riegelbauweise Umbau in flach geneigte Rampe	Flach geneigte Rampe	mittel

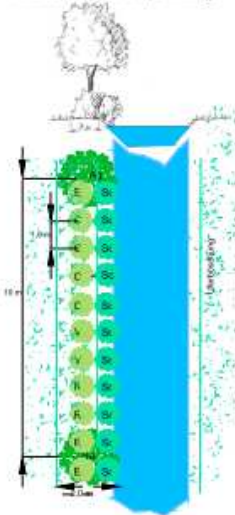
Maßnahmenplanung

Zeichenerklärung

- angepasste Bewirtschaftung, Verbesserung des Wasserhaushaltes und der Gewässer-Aue-Beziehung
- naturnahe Waldentwicklung bis an das Gewässer
- Gewässerrandbänke festlegen (Abstand der Bewirtschaftung zum Gewässer)
- Siedlungsbereich
- Standgewässer: See, Teich
- schlechte bis mäßige Gewässerstrukturgüte (Handlungsbedarf)
- gute Gewässerstrukturgüte (kein dringender Handlungsbedarf)
- sehr gute Gewässerstrukturgüte (kein Handlungsbedarf)
- Verrohrung
- Ufergehölze anpflanzen 2-reihig, mit Überhalmern
- Brücke / Durchlaß
- Stau
- temporäre Wasserführung
- kein Gewässerbett
- Maßnahme, abschnittsbezogen
- Maßnahme, punktuell
- Maßnahme, keine Akzeptanz

Maßnahmenbeispiele

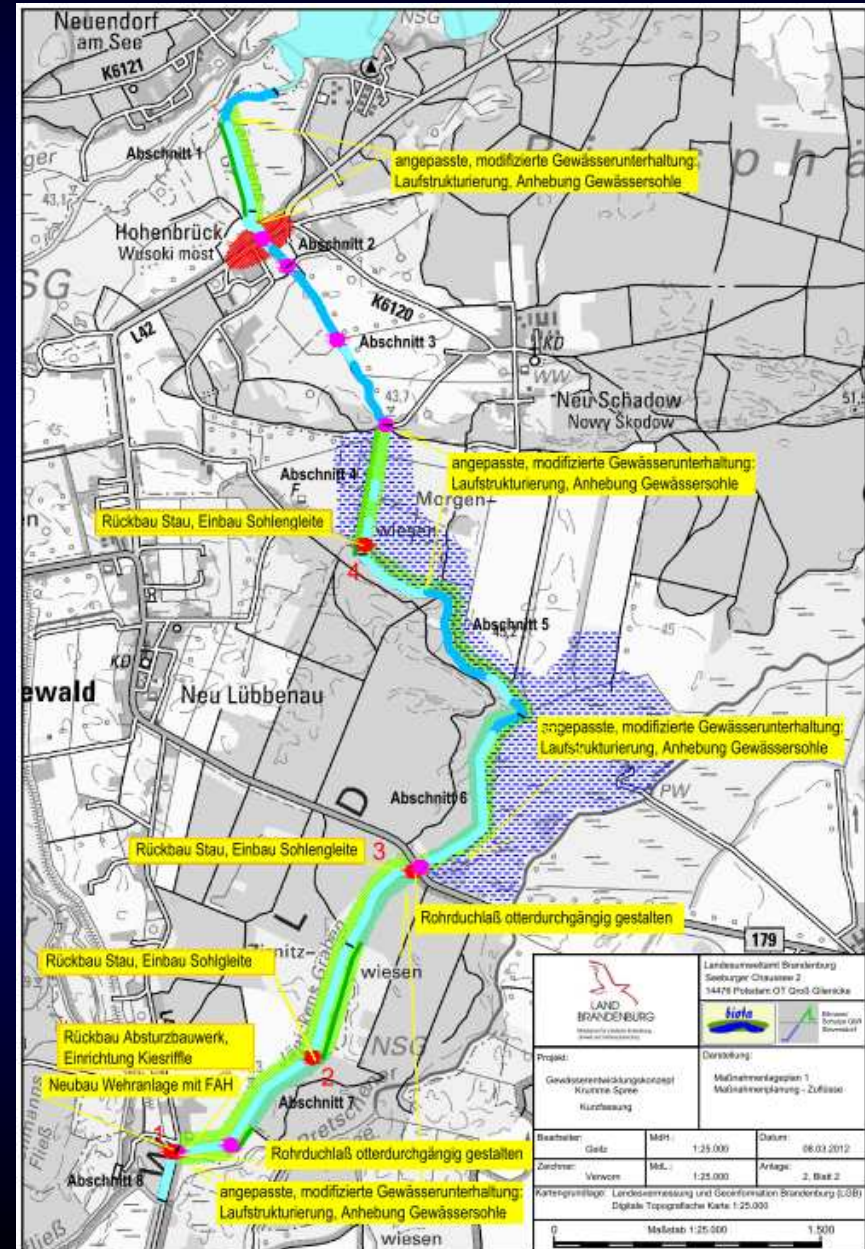
Pflanzschema Uferbepflanzung



Querprofileinengung mittels Totholzverbau / -Bepflanzung



 Projekt: Gewässerentwicklungsprojekt Krumme Spree Kurzfassung		Landesverwaltungsamt Brandenburg Seeburger Chaussee 2 14478 Potsdam OT Groß Glienicke	
		Darstellung: Legende der Maßnahmen Maßnahmenplanung - Zulassung	
Bearbeiter: Geld:	Mdl.: drno	Datum: 08.03.2012	
Zeichner: Vorwerk	Mdl.: istru	Anlage: 2, Blatt 11	



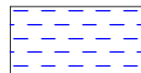
 Projekt: Gewässerentwicklungsprojekt Krumme Spree Kurzfassung		Landesverwaltungsamt Brandenburg Seeburger Chaussee 2 14478 Potsdam OT Groß Glienicke	
		Darstellung: Maßnahmenplanung 1 Maßnahmenplanung - Zulassung	
Bearbeiter: Geld:	Mdl.: 1:25.000	Datum: 08.03.2012	
Zeichner: Vorwerk	Mdl.: 1:25.000	Anlage: 2, Blatt 2	

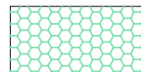
Kartengrundlage: Landesvermessung und Geoinformation Brandenburg (LIGB)
 Digitale Topographische Karte 1:25.000

0 1:25.000 1.500

Maßnahmenplanung

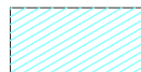
Zeichenerklärung


 angepasste Bewirtschaftung, Verbesserung des Wasserhaushaltes und der Gewässer-Aue-Beziehung


 naturnahe Waldrandentwicklung bis an das Gewässer


 Gewässerrandstreifen festlegen (Abstand der Bewirtschaftung zum Gewässer)

 Siedlungsbereich

 Standgewässer: See, Teich

 schlechte bis mäßige Gewässerstrukturgüte (Handlungsbedarf)

 gute Gewässerstrukturgüte (kein dringender Handlungsbedarf)

 sehr gute Gewässerstrukturgüte (kein Handlungsbedarf)

 Verrohrung


 Ufergehölze anpflanzen 2-reihig, mit Überhaltern


 Brücke / Durchlaß

 Stau

 temporäre Wasserführung

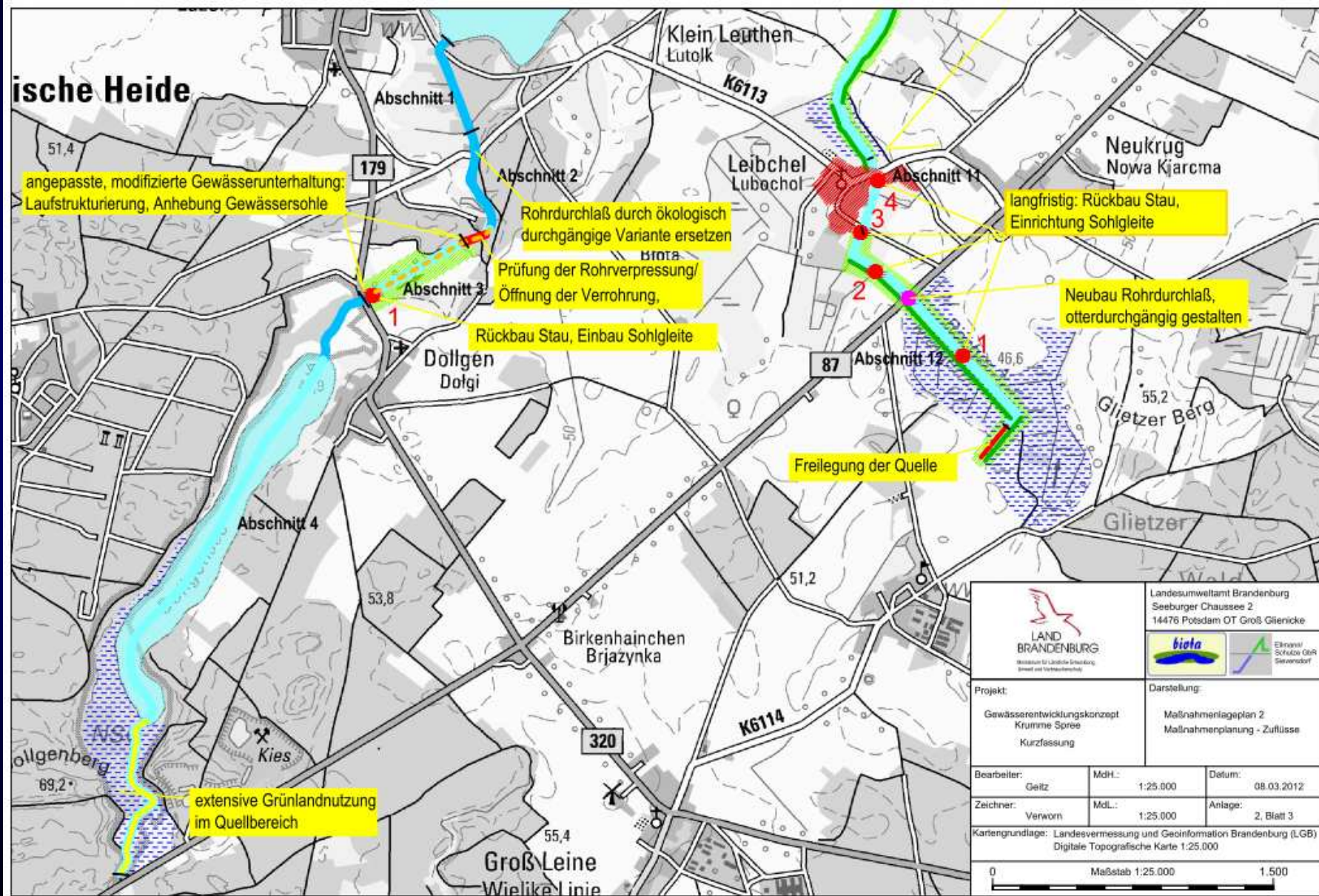
 kein Gewässerbett

 Maßnahme, abschnittsbezogen

 Maßnahme, punktuell

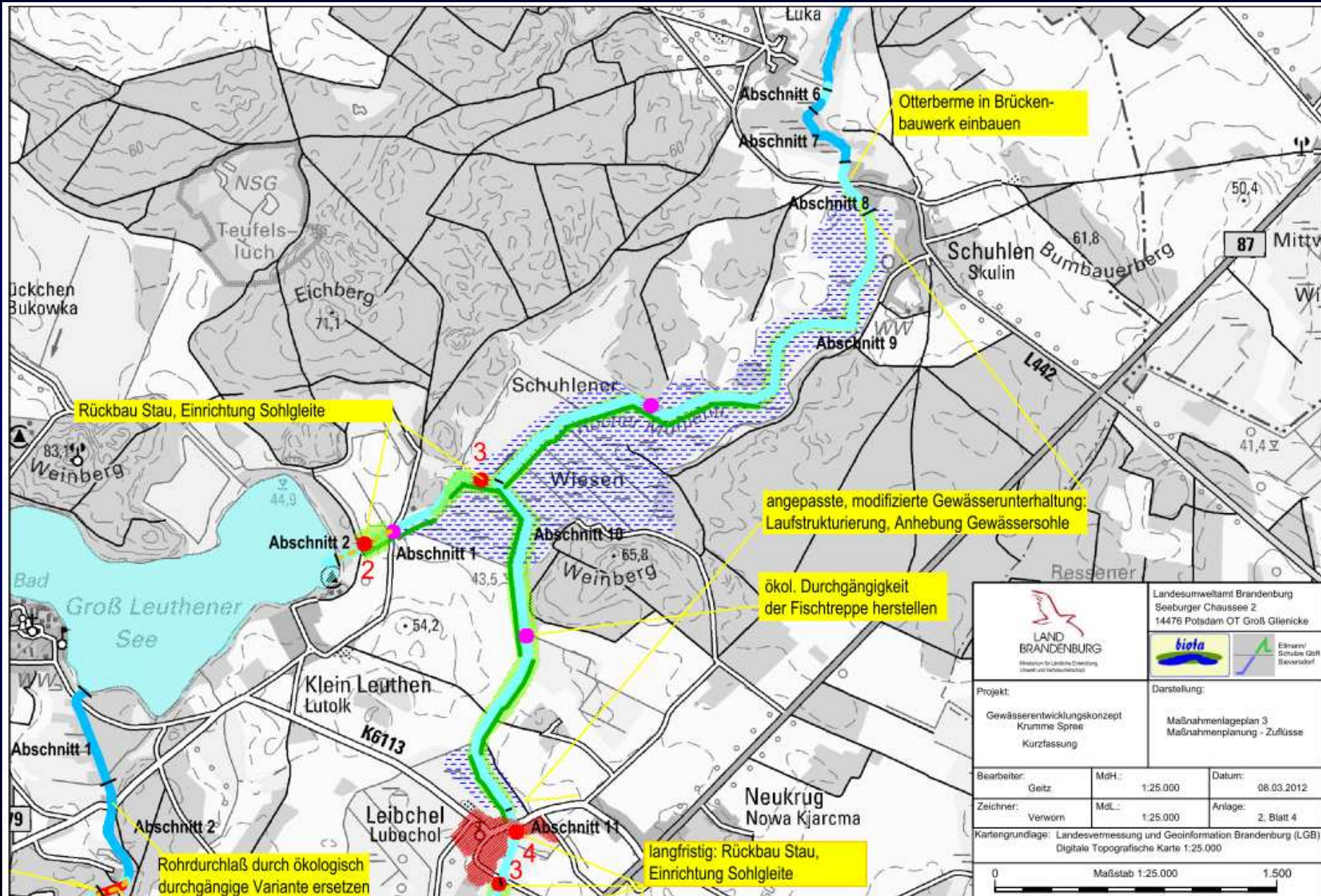
 Maßnahme, keine Akzeptanz

Maßnahmenplanung

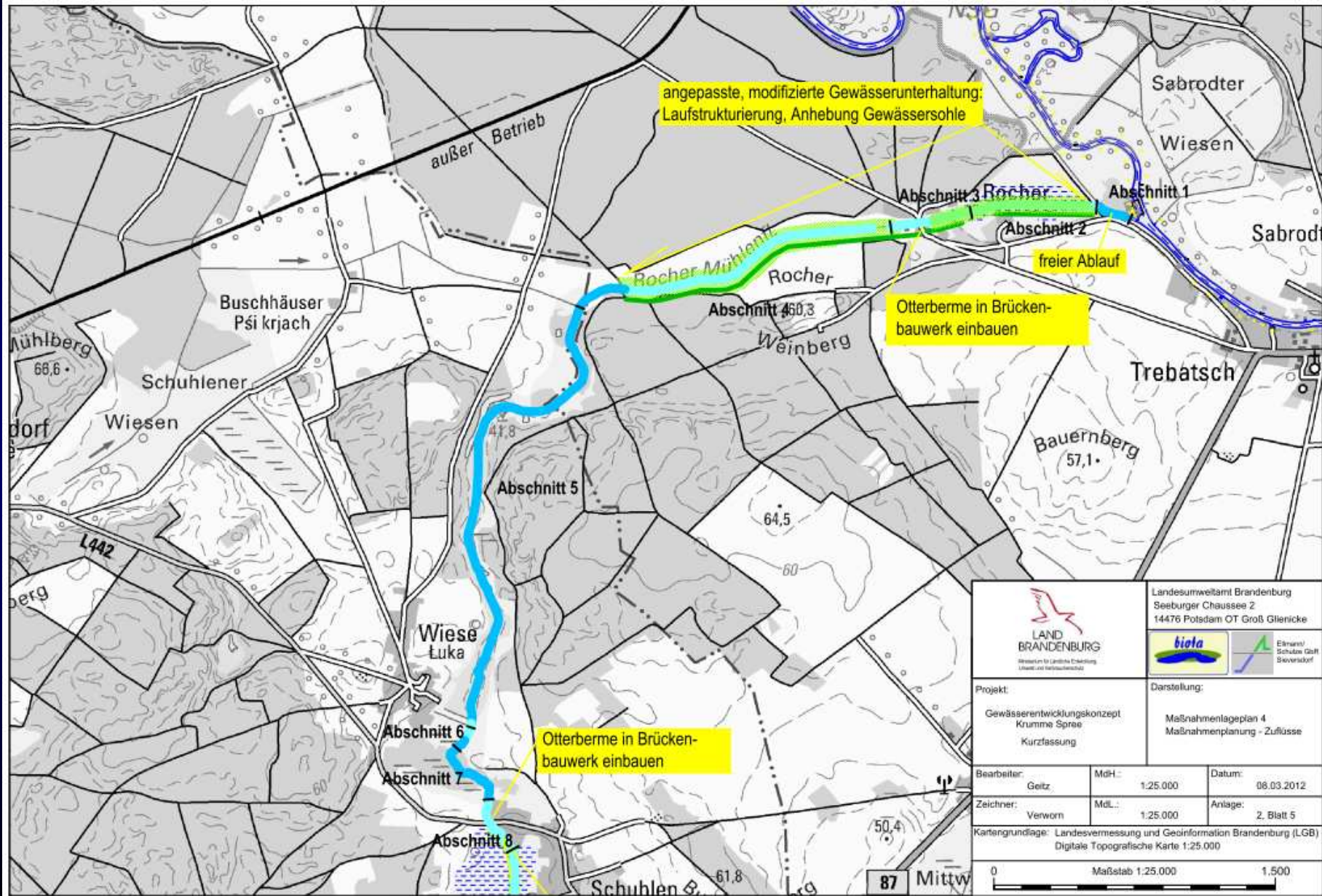


 <p>Landesumweltamt Brandenburg Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam OT Groß Glienicke</p>		 <p>Elkner/Schäfer/Gier/Sewandorf</p>	
Projekt: Gewässerentwicklungskonzept Krumme Spree Kurzfassung		Darstellung: Maßnahmenlageplan 2 Maßnahmenplanung - Zuflüsse	
Bearbeiter:	Geitz	MdL:	1:25.000
Datum:	08.03.2012		
Zeichner:	Verwoyn	MdL:	1:25.000
Anlage:	2, Blatt 3		
Kartengrundlage: Landesvermessung und Geoinformation Brandenburg (LGB) Digitale Topografische Karte 1:25.000			
0		Maßstab 1:25.000	
		1.500	

Maßnahmenplanung

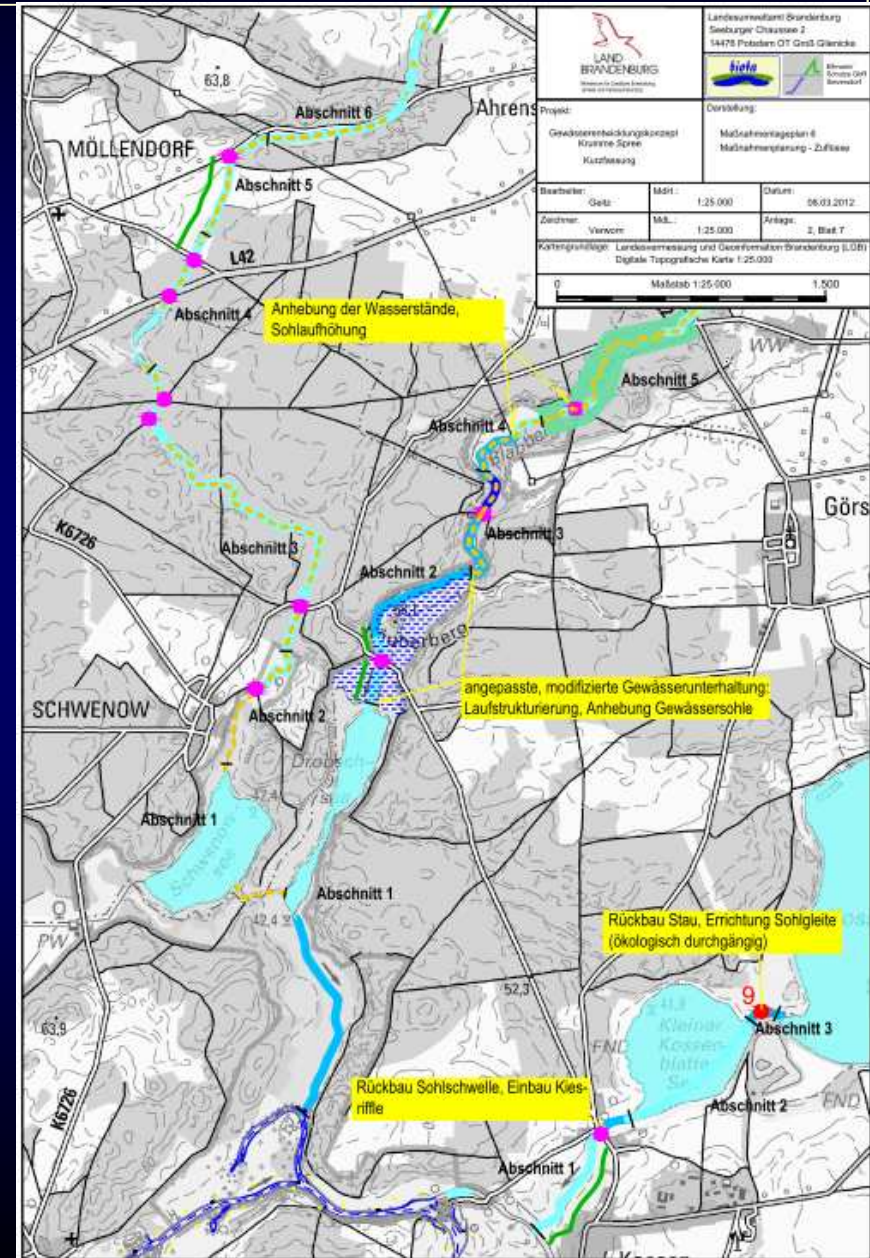
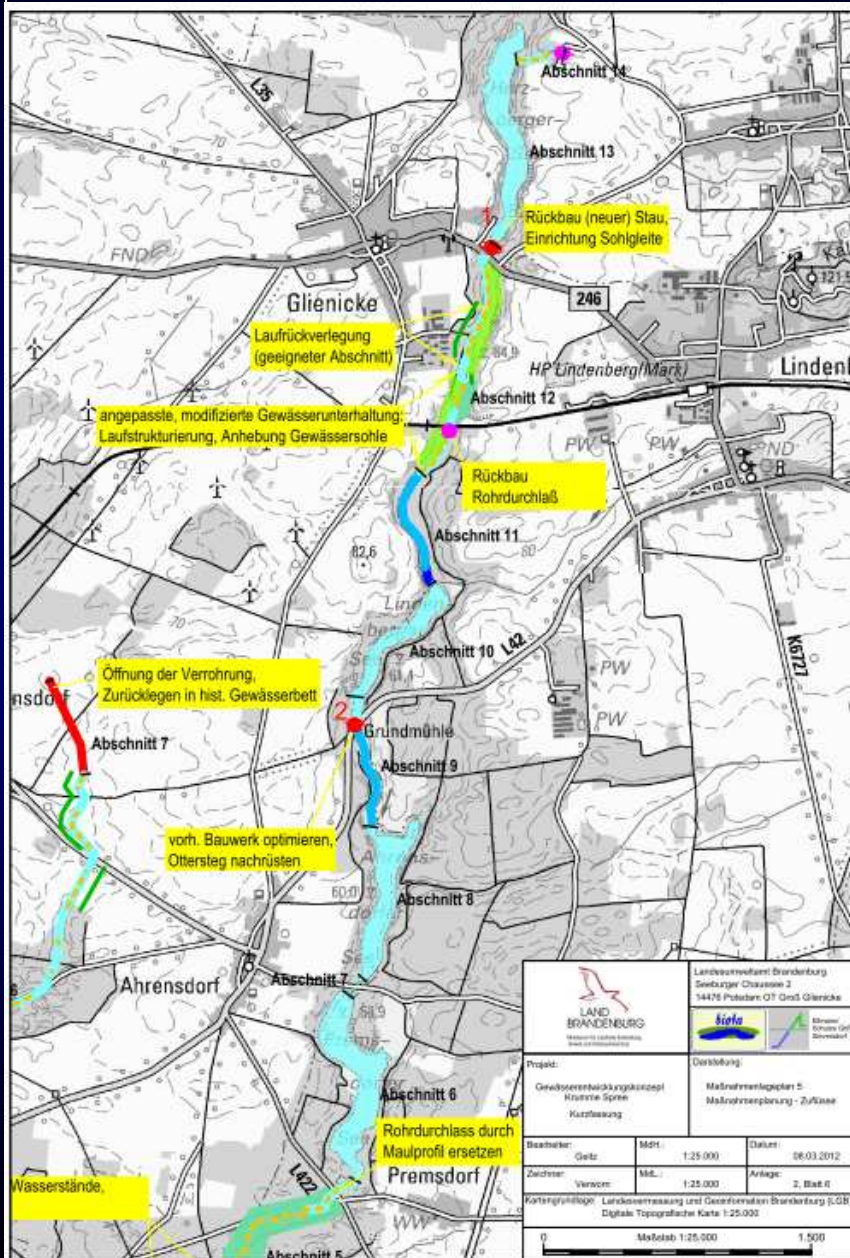


Maßnahmenplanung

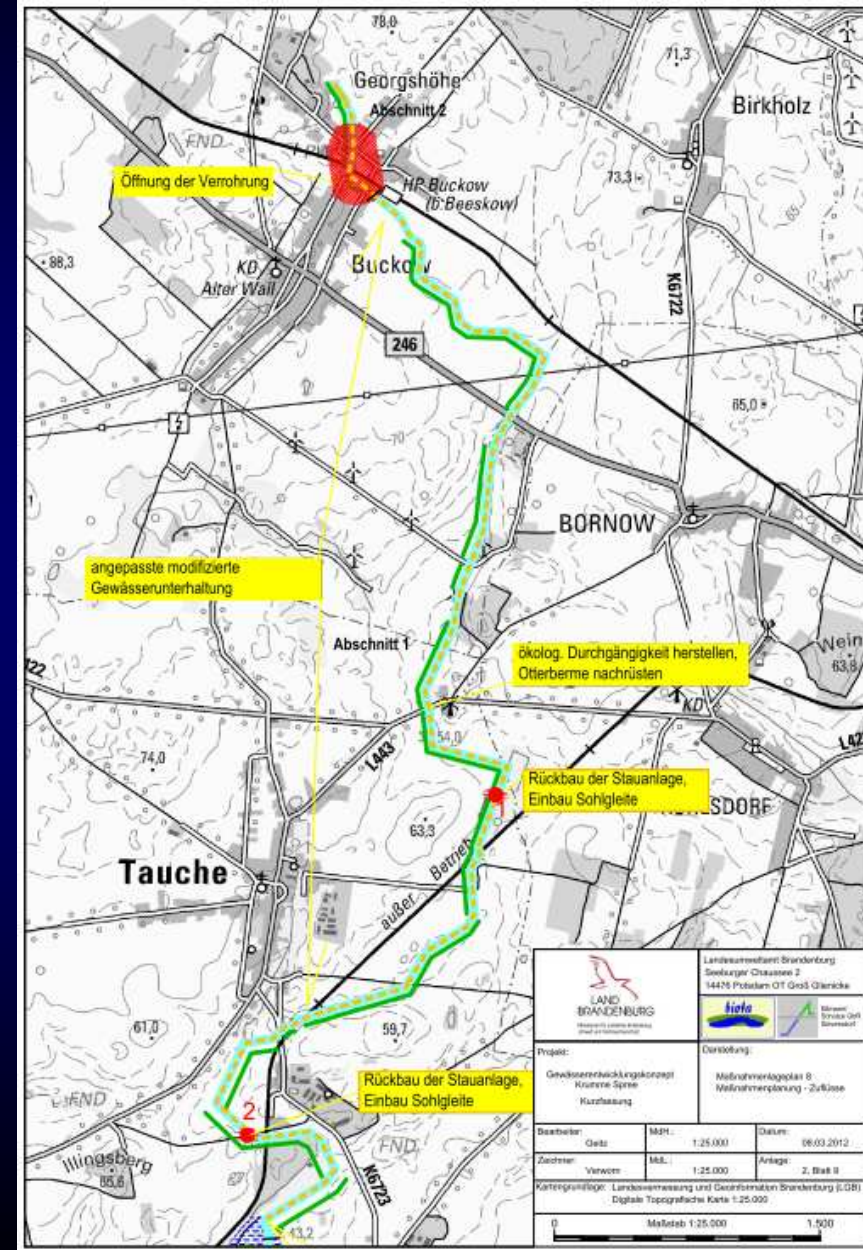
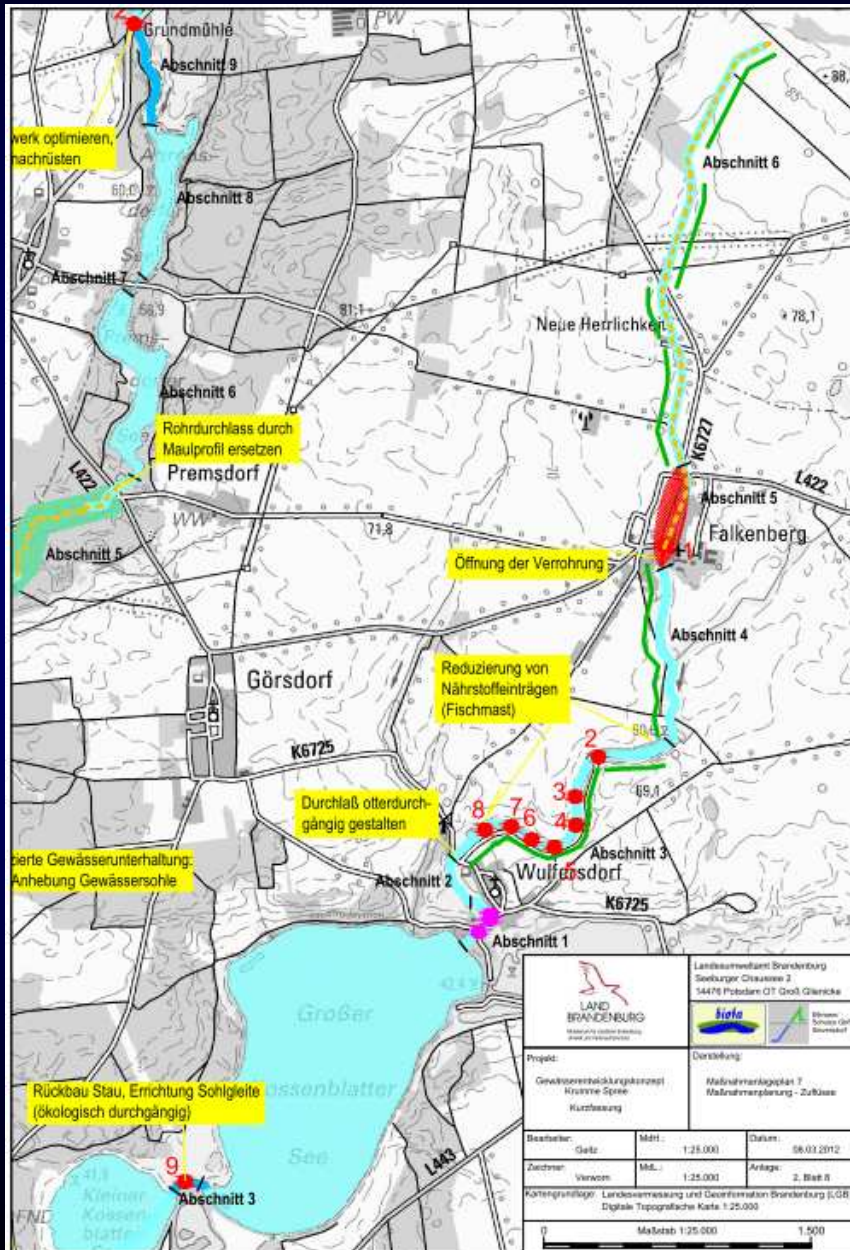


<p>Landesumweltamt Brandenburg Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam OT Groß Glienicke</p>			
<p>Projekt: Gewässerentwicklungskonzept Krumme Spree Kurzfassung</p>		<p>Darstellung: Maßnahmenlageplan 4 Maßnahmenplanung - Zuflüsse</p>	
Bearbeiter:	Geitz	MdH:	1:25.000
Datum:	08.03.2012		
Zeichner:	Verworn	MdL:	1:25.000
Anlage:	2. Blatt 5		
<p>Kartengrundlage: Landesvermessung und Geoinformation Brandenburg (LGB) Digitale Topografische Karte 1:25.000</p>			
0		Maßstab 1:25.000	
		1.500	

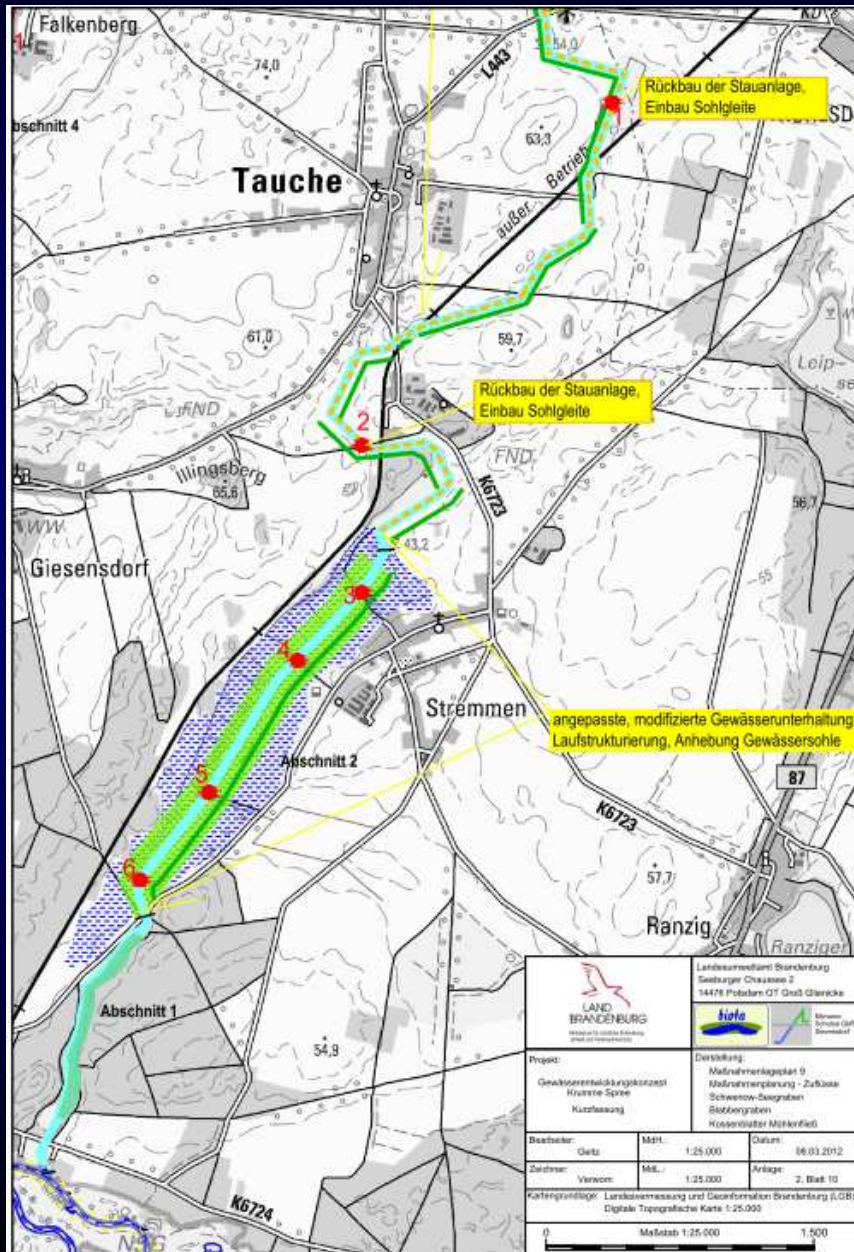
Maßnahmenplanung



Maßnahmenplanung



Maßnahmenplanung



 <p>Landesverwaltungsamt Brandenburg Seeburger Chaussee 2 14478 Potsdam OT Groß Glienicke</p>		 <p>Strom- Schutz-GG Brandenburg</p>	
<p>Projekt: Gewässerunterhaltungskonzept Krumme Spree Kurzfassung</p>		<p>Darstellung: Maßnahmenlageplan 0 Maßnahmenplanung - Zufüsse Schwemm-Sauggraben Blitzberggraben Kosenerbühl Mänkenfeld</p>	
Bearbeiter:	Maß:	Datum:	
Glets	1:25.000	06.03.2012	
Zeichner:	MIL	Anlage:	2, Blatt 10
Verworn:	1:25.000		
<p>Kartengrundlage: Landesvermessung und Geoinformation Brandenburg (LGB) Digitale Topographische Karte 1:25.000</p>			
<p>0 1.500 Maßstab 1:25.000</p>			

Maßnahmenplanung – GP „Totholzbuhnen“



Abb. 3: Querprofil Abschnitt 3/2012, km 153,093

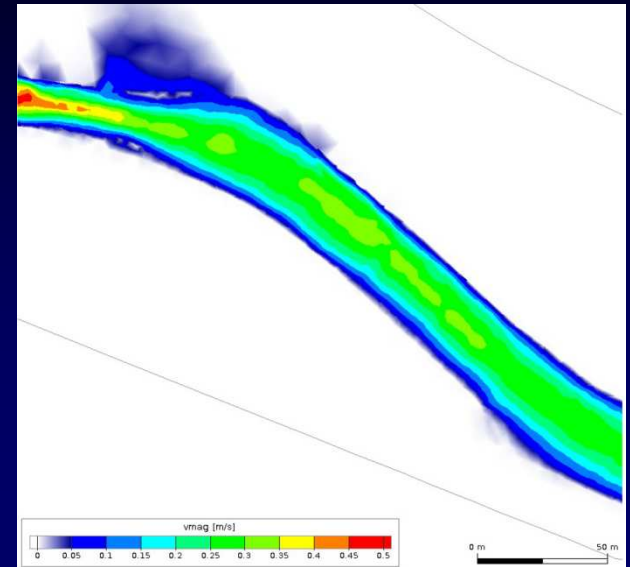


Abbildung 11: Strömungsgeschwindigkeit [m/s] für MQ im Ist- Zustand

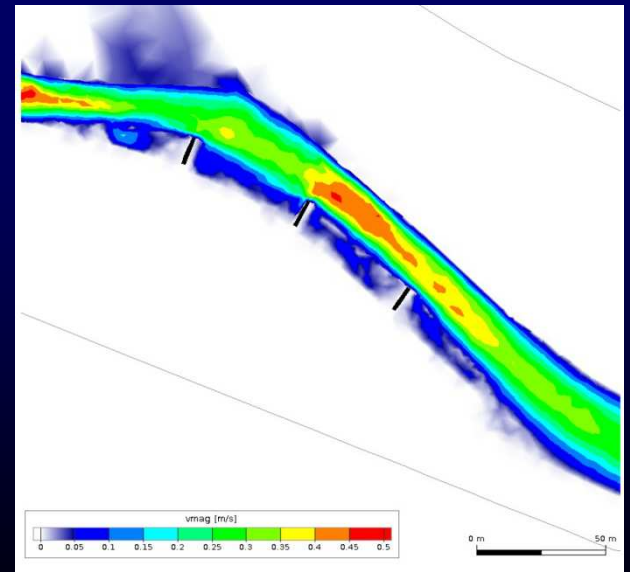
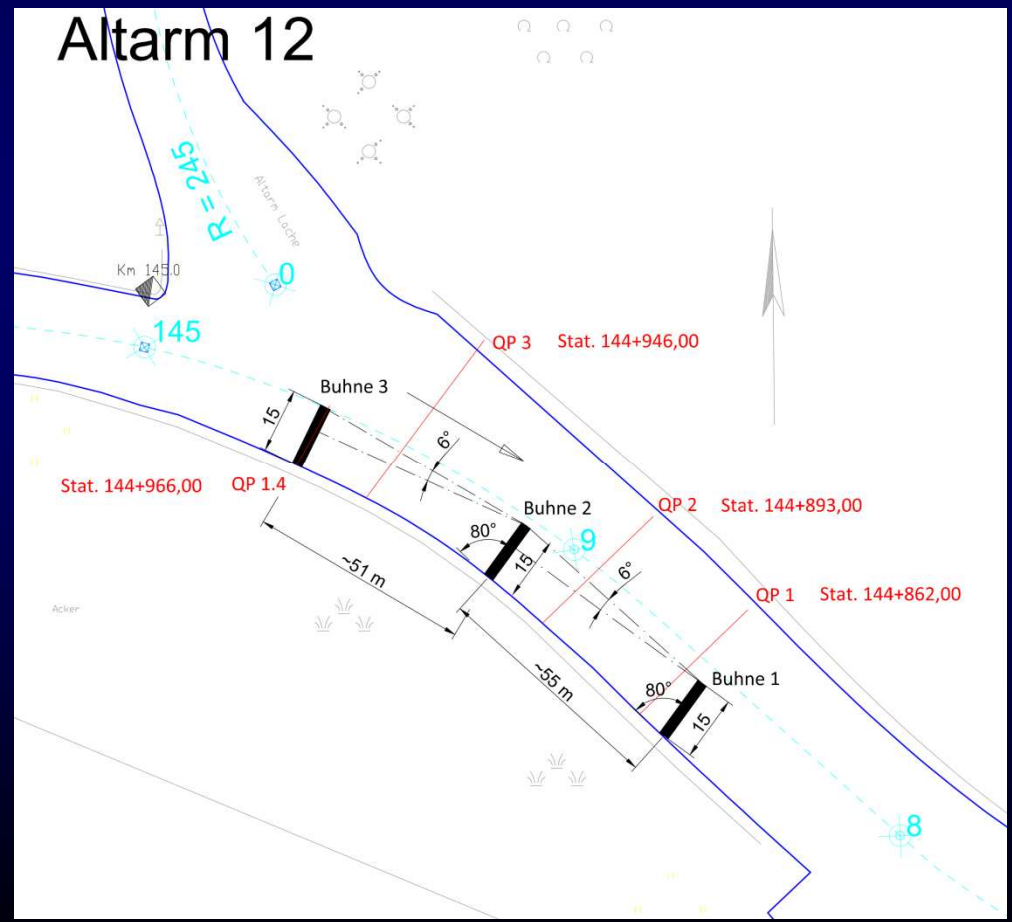
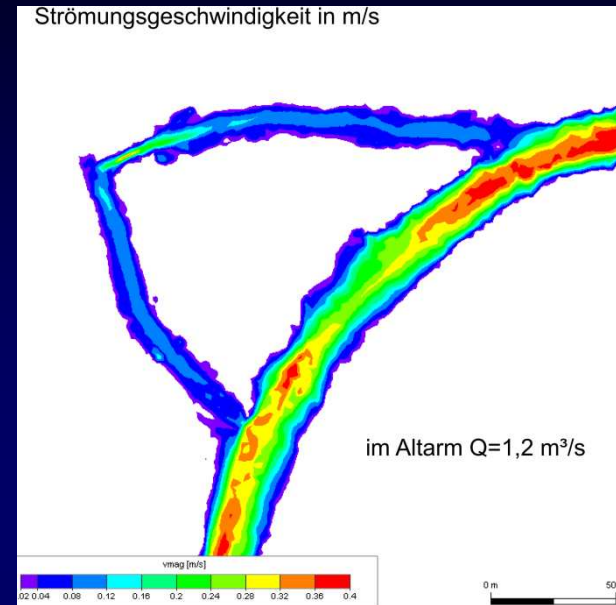
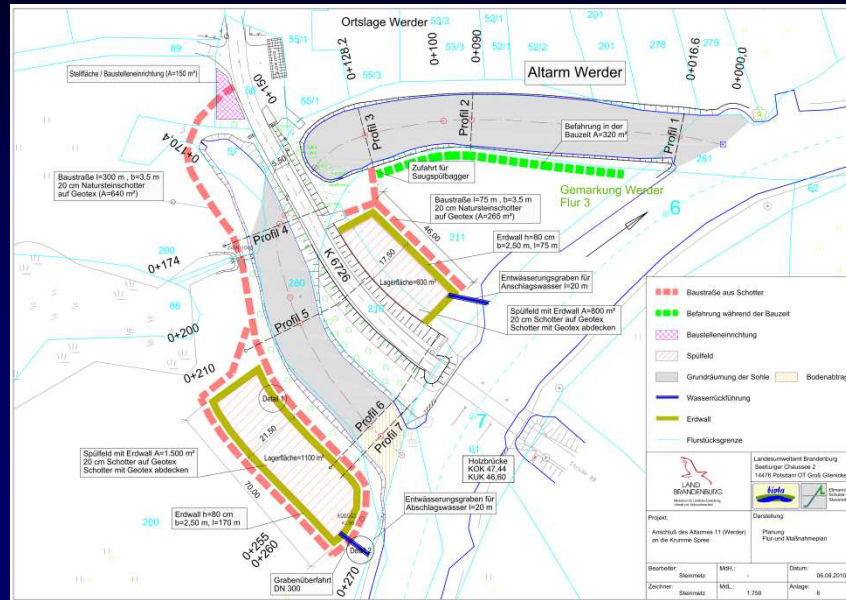


Abbildung 12: Strömungsgeschwindigkeit [m/s] für MQ im Planungszustand

Maßnahmenplanung – GP „Sanierung Altarm 11“



Maßnahmenplanung – VP „Sporn am Altarm 11“

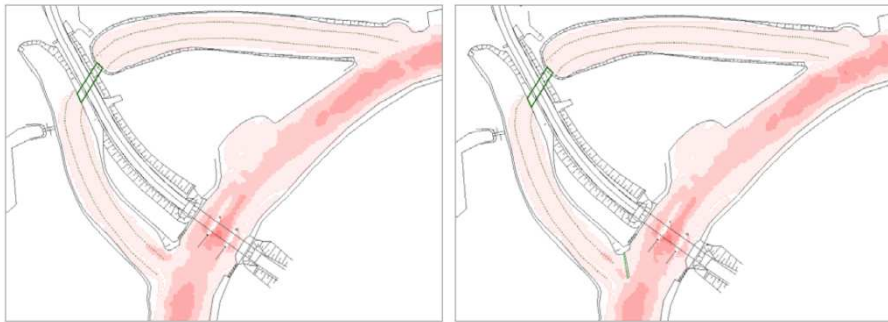
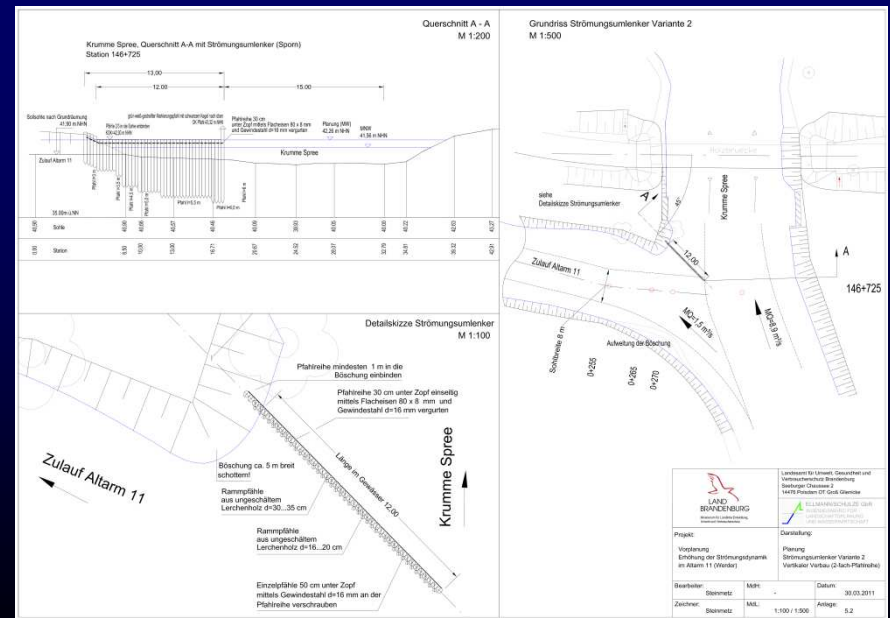
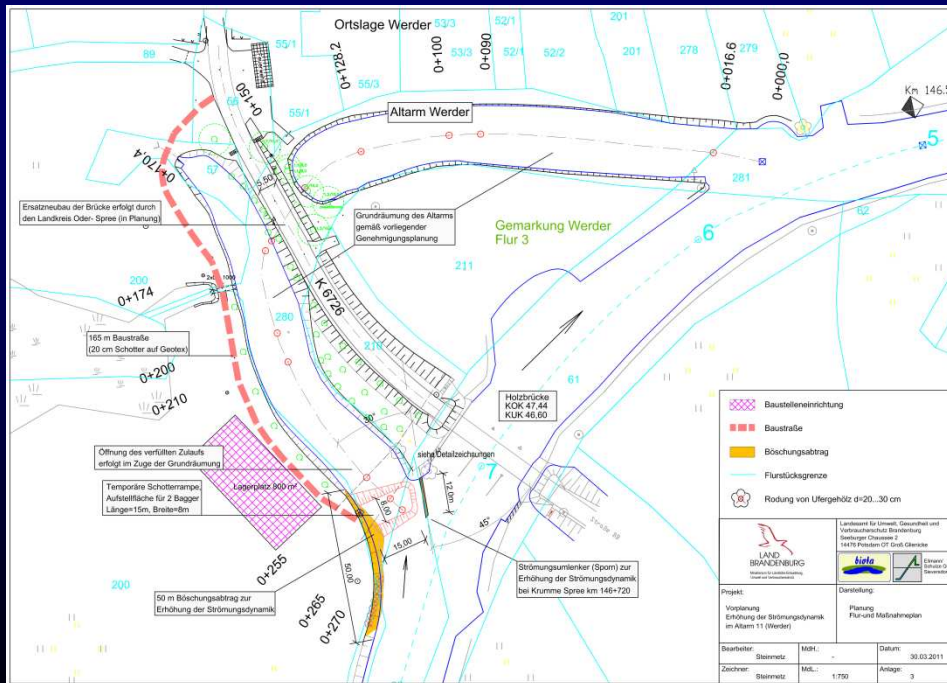
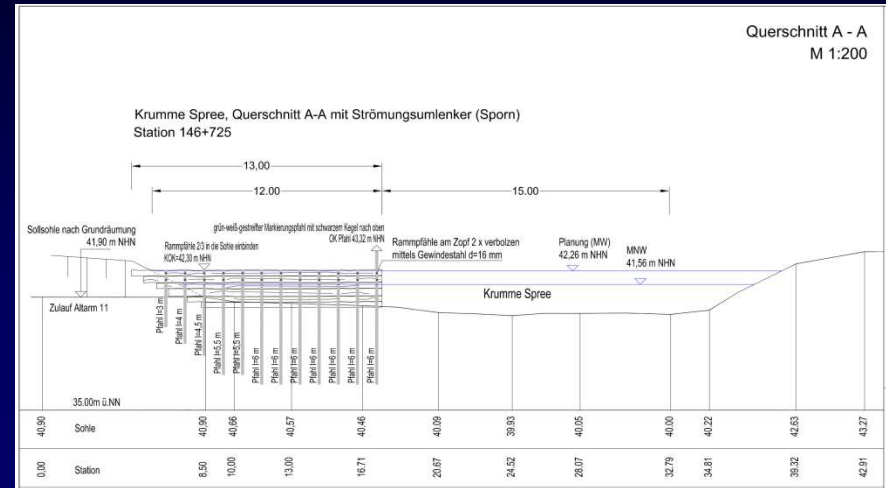
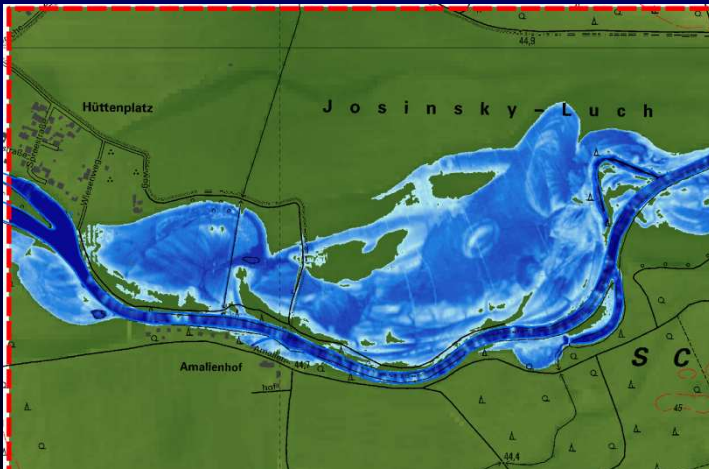
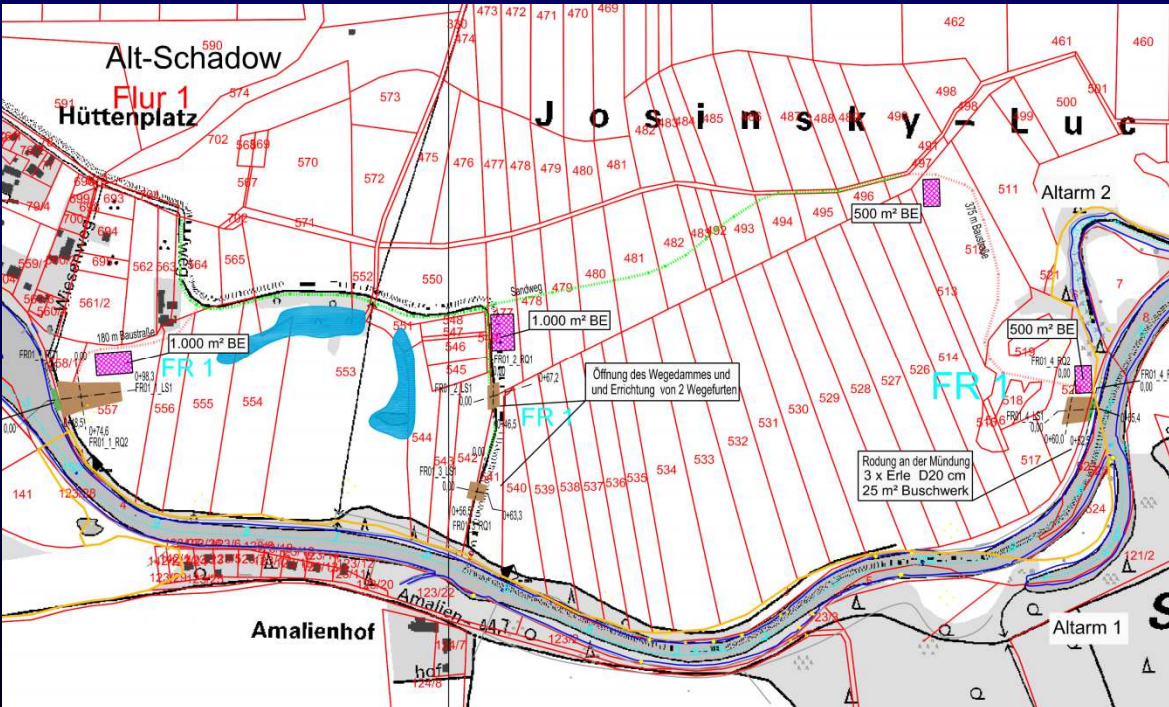
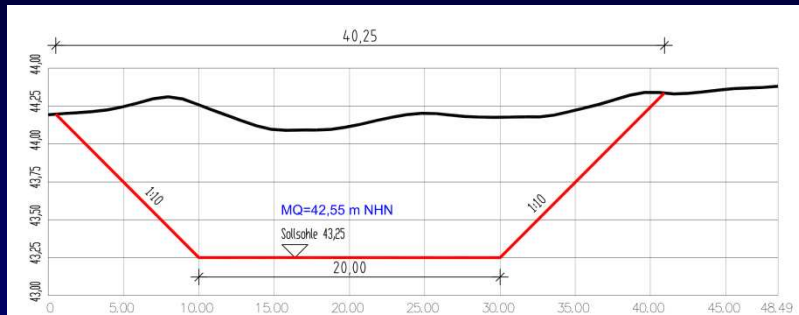
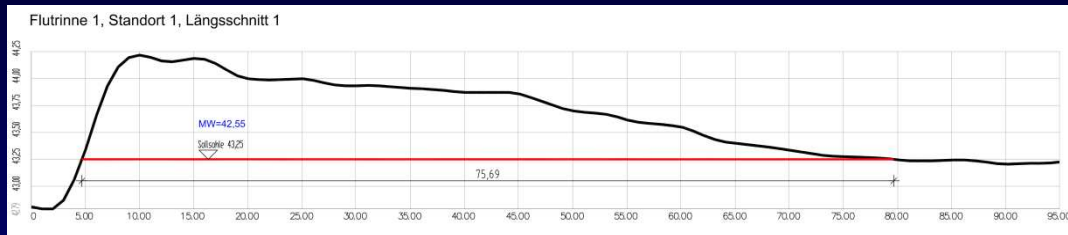


Abbildung 5.5: Fließgeschwindigkeitskarte MQ – Plan-Zustand – ohne Sporn (li.) mit Sporn (re)



Maßnahmenplanung – VP „Flutrinnen“



Maßnahmenplanung – Prüfung der landw. Betroffenheit

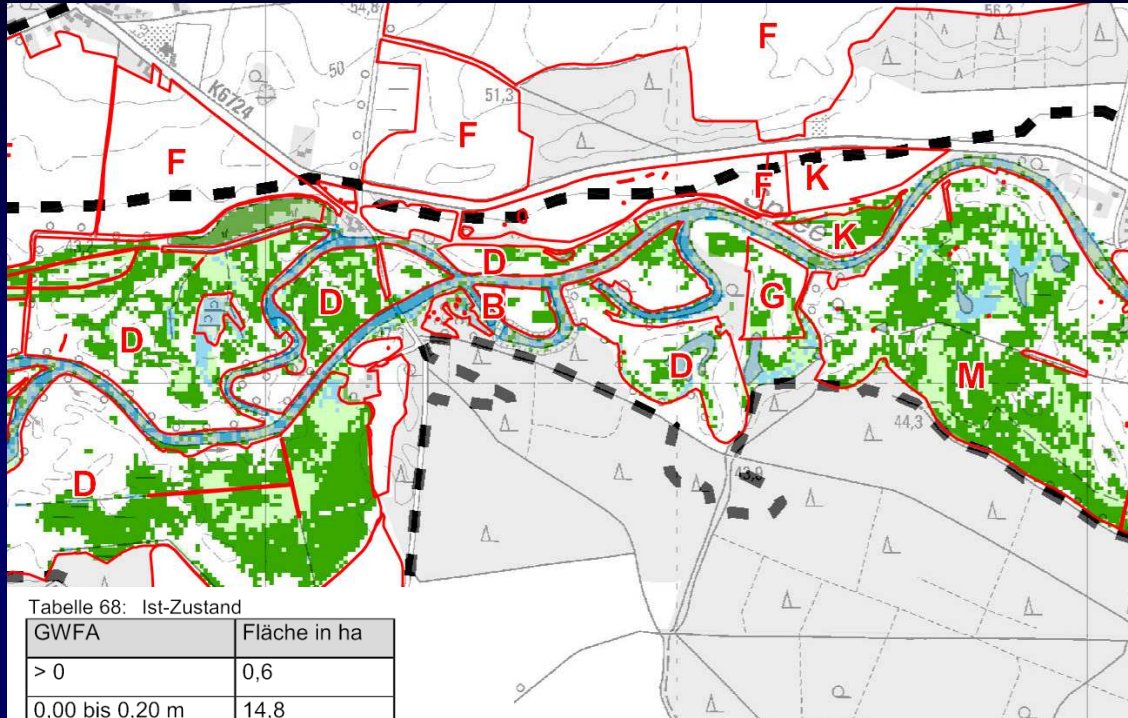


Tabelle 68: Ist-Zustand

GWFA	Fläche in ha
> 0	0,6
0,00 bis 0,20 m	14,8
0,20 bis 0,40 m	65,3
0,40 bis 0,70 m	264,9
> 0,7 m	938,4
Gesamtergebnis	1.284,0

Tabelle 69: Planungs-Zustand Variante Komp. 1

GWFA	Fläche in ha
> 0	8,8
0,00 bis 0,20 m	72,3
0,20 bis 0,40 m	170,0
0,40 bis 0,70 m	282,8
> 0,7 m	750,1
Gesamtergebnis	1.284,0

Legende

 Plangebiets-Grenze

 5 Nutzer mit ID

Grundwasserflurabstand

 kleiner 0

 0,00 - 0,20

 0,20 - 0,40

 0,40 - 0,70

 größer 0,70



LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT
UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG

Regionalabteilung Süd



ELLMANN / SCHULZE GbR
INGENIEURBÜRO FÜR
LANDSCHAFTSPLANUNG
UND WASSERWIRTSCHAFT

biota



Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Gewässerentwicklungskonzept Krumme Spree

Karte 7.2.1: Betroffenheitsanalyse zu Altarmanschlüssen an der Spree
Planung Kompromiss 1

Maßnahmenplanung – VP „Flutrinnen“

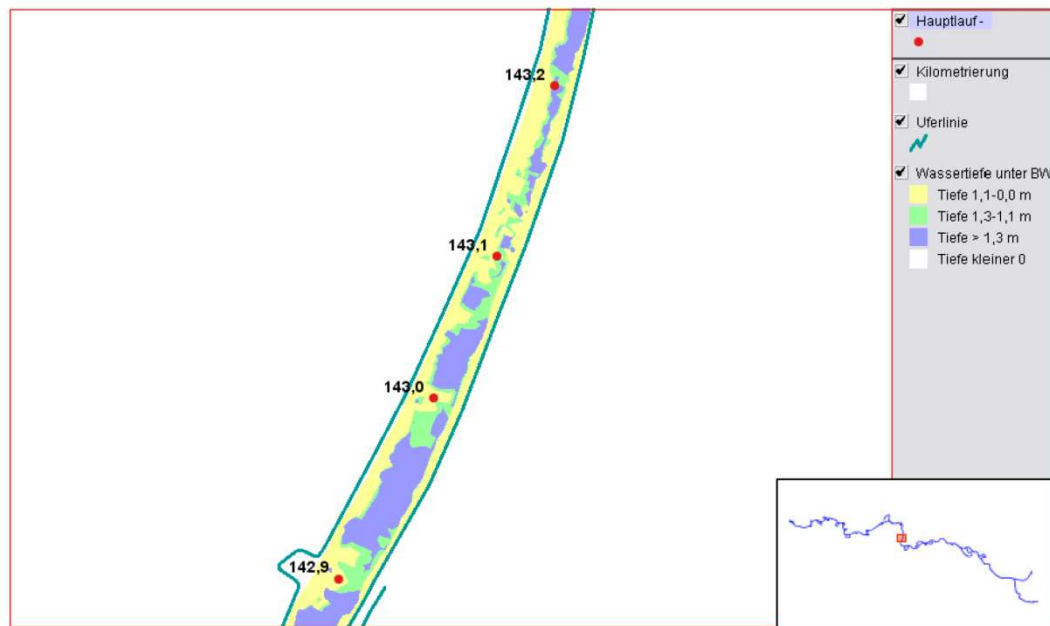
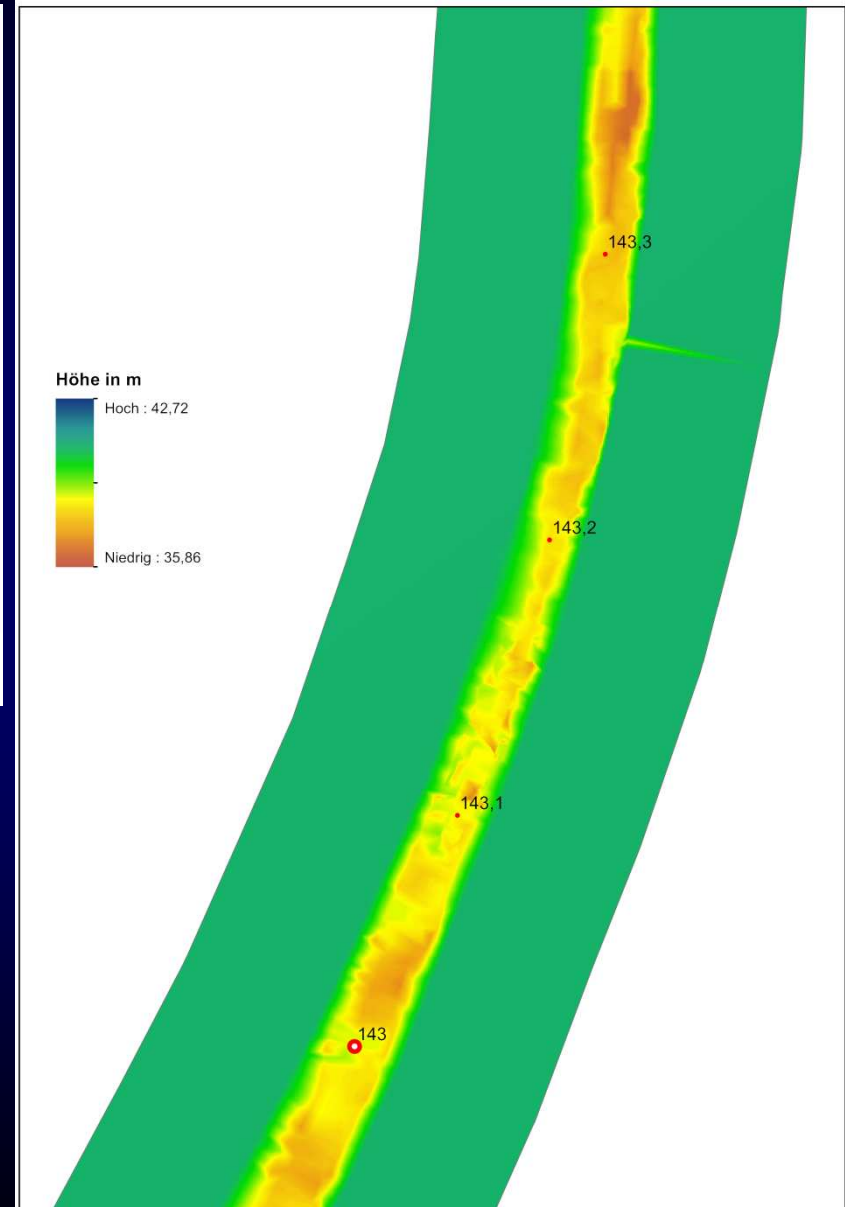


Abbildung 108: Unterschreitung der erforderlichen Fahrrinnenbreite und -tiefe km 142,9 – 143,2, (unterhalb Straßenbrücke Kossenblatt)



Echlotpeilung 2009

Echlotpeilung 2012

Übersicht Stellungnahmen

Nr.	Behörde / Betroffener	Bearbeiter	Datum der Stellungnahme
1	Landesanglerverband Brandenburg	Herr Thiel	10.07.2009
2	Landesbetrieb Forst Untere Forstbehörde	Herr Welke	22.07.2009
3	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum – Abteilung Bodendenkmalpflege / Archäologisches Landesmuseum	Frau Pontenagel	10.08.2009
4	Bauernverband Südbrandenburg e. V.	Frau Lorenz	24.08.2009
5	Landesbetrieb Forst Untere Forstbehörde Betriebsteil Lübben	Frau Kupke	26.08.2009
6	Gemeinde Märkische Heide	Frau Lehmann	27.08.2009
7	Landkreis Oder-Spree Dezernat I – Grundsicherung, Recht, Veterinärwesen und Landwirtschaft Amt für Landwirtschaft	Frau Stange	02.09.2009
8	LUGV RS5	Frau Hebler	02.09.2009
9	LUGV RS6	Herr Haas	02.09.2009
10	LUGV RO 7	Herr Herrmann	17.09.2009
11	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum – Abteilung Denkmalpflege	Herr Dr. Baxmann	18.09.2009
12	Landkreis Oder-Spree Dezernat I – Grundsicherung, Recht, Veterinärwesen und Landwirtschaft Amt für Landwirtschaft	Frau Stange	30.09.2009
13	Agrargenossenschaft Wittmannsdorf	Frau Becker	06.10.2009
14	LUGV Ö5	Herr Martin	29.03.2010
15	Landesamt für Bauen und Verkehr	Herr Arnhold	07.04.2010
16	Landesbetrieb Forst Untere Forstbehörde	Herr Regelski	21.05.2010
17	Landkreis Oder-Spree Dezernat I – Grundsicherung, Recht, Veterinärwesen und Landwirtschaft Amt für Landwirtschaft	Frau Stange	21.05.2010
18	Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“	Herr Kirmes	28.05.2010
19	Landkreis Oder Spree Untere Naturschutzbehörde	Frau Trippens / Frau Witte	10.06.2010

Übersicht Stellungnahmen

Nr.	Behörde / Betroffener	Bearbeiter	Datum der Stellungnahme
20	LUGV, RS 6	Herr Dr. Kupetz	15.06.2010
21	Stadt Storkow (Mark)	Frau Lamm	17.06.2010
22	BUND	Herr Deuster	26.10.2010
23	Landes-Kanu-Verband Brandenburg e. V. Fachwart Umwelt und Gewässer	Herr Schmidt	08.03.2011
24	Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“	Herr Kirmes	11.04.2011
25	Landesruderverband Brandenburg e. V.	Herr Dr. Kozerski	24.04.2011
26	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum – Abteilung Bodendenkmalpflege / Archäologisches Landesmuseum	Frau Pontenagel	26.04.2011
27	Andreas Groß, Märkische Heide		07.05.2011
28	Helga Konzack, Märkische Heide		07.05.2011
29	Jürgen Mielost		07.05.2011
30	Silvio Roggatz		07.05.2011
31	Tino Schulze, Märkische Heide		07.05.2011
32	Agrargenossenschaft Spreetal eG	Frau Zeidler	09.05.2011
33	Jörg Werder, Märkische Heide		10.05.2011
34	Arno Lehmann		13.05.2011
35	Bauernverband Südbrandenburg e. V.	Frau Lorenz	19.05.2011
36	Landwirtschaftsbetrieb Axel Kossatz	Herr Kossatz	23.05.2011
37	Landkreis Oder-Spree Dezernat I – Grundsicherung, Recht, Veterinärwesen und Landwirtschaft Amt für Landwirtschaft	Frau Stange	30.05.2011
38	Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“	Herr Kirmes	31.05.2011
39	Günter Hahn		29.06.2011
40	Wassertourismusinitiative Brandenburg Süd-Ost	Herr Dr. Fehse	04.07.2011
41	Amt Unterspreewald	Frau Schudek	20.07.2011
42	Mutterkuhhaltung und Rindfleisch GmbH Ranzig	Frau Groß	25.11.2011
43	Gemeinde Tauche	Frau Rüdiger	28.11.2011
44	Koordinierungsstelle Landschaftswasserhaushalt (WBV „Mittlere Spree“: Votum für Erhöhung des Wasserrückhaltes im Lindenberger Gutsgraben und im Lindenberger See“)	Herr Schöfer	15.12.2011
45	Landesruderverband Brandenburg e. V.	Herr Dr. Kozerski	04.06.2013
46	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum – Referat Großvorhaben / Sonderprojekte	Frau Pontenagel	07.08.2013

Stellungnahmen

Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“

Die Altarme zukünftig für den Wasserstraßenverkehr Klasse C auszubauen, stößt aber im Territorium auf erheblichen Widerstand (Landwirtschaftsamt, Wasser- und Natur-schutzbehörde LOS-Kreis, Landesamt für Bauen und Verkehr usw.).

Der enorme Landverlust der Ein- und Ausfahrten in die Altarme wird durch die Bodeneigentümer nicht akzeptiert. Auch die vorgeschlagene Abriegelung der Hauptspreet durch überfahrbare Furten ist aufgrund von Bürgerprotesten im Bereich der Müggelspreet / Fürstenwalde nicht durchsetzbar.

Mit der Stellungnahme zum Abschlussbericht Pilot-GEK „Krumme Spree“ vom 28.05.2010 hat der WBV gefordert, den Sawaller Altarm von der Bedürftigkeit ableitend die höchste Priorität einzuräumen. Gerade zur Verbesserung der Wasser-qualität des nördlichen Teils des Schwielochsees sind die Maßnahmen von erstrangiger Bedeutung. Leider haben wir bis heute auf unsere Stellungnahme keine ausreichend fachliche Antwort erhalten.

Das vorgetragene Akzeptanzproblem kann durch eigene Veranstaltungen und Gespräche so nicht nachvollzogen werden. Bei den Flächennutzern existieren Befürchtungen, die nach Ermessen der Bearbeiter aber in den weiteren Planungsphasen im Einzelfall lösbar sind.

Gerade für den Sawaller Altarm existieren erhebliche naturschutzfachliche Bedenken, so dass dieser in der Priorität zurück gestuft wurde. Aus Sicht der Bearbeiter besitzt dieser Altarm höchste gewässerökologische Priorität.

Jedoch ist der Anschluss auch nur beim Verschluss des Durchstiches sinnvoll, da sonst bei mittleren Abflüssen auch keine ausreichende Durchströmung erzielt wird. Dies wurde mehrmals dem Verband erläutert.

Stellungnahmen

Landesruderverband Brandenburg e. V.

Resümee:

Vom jetzigen Kenntnisstand ausgehend möchte ich vorschlagen, eine Konzeptions-Variante ohne den jetzigen Wasserstraßen-Status zu erarbeiten und von dieser ausgehend festzulegen, welche Maßnahmen jetzt passend und zur Durchsetzung der WRRL dringend erforderlich sind. Es sollte dann ein Plan für die perspektivische Entwicklung aufgestellt werden, der stufenweise dann realisiert werden kann, wenn bestimmte Entwicklungen deutlicher geworden sind. Dazu gehört nicht nur die Entwicklung des Klimas (Versteppung oder längere und kräftigere Hochwässer), sondern auch die wirtschaftliche. Von entscheidender Bedeutung scheint die touristische zu sein, zu der es zur Zeit etliche Anstrengungen im Land Brandenburg gib, wie z. B. an neuen Lausitzer See und bei WIN. Die Ergebnisse dieser Vorhaben, die man auch als Experimente unter den Bedingungen der Konkurrenz anderer Regionen ansehen kann, sollte man abwarten, um effektiv investieren zu können.

Da die Kosten für die Herstellung der geforderten Querprofile in den anzuschließenden Altarmen relativ hoch sind, würde ich deren Öffnung etwas verzögern, denn wir brauchen Sohlerhöhungen in dem sich selbst vertiefenden eingeschnittenen Flusslauf (siehe Schwedt-Vortrag). Wenn uns dabei Hochwässer mit ihrer Seitenerosion helfen, werden die notwendigen Massentransporte vielleicht von diesen bewerkstelligt und man braucht nur noch einige Korrekturen durchzuführen.

Nicht Leistungsbestandteil des GEK

Die Berücksichtigung der Anforderung der Wasserstraße ist eine „harte“ Restriktion bei der GEK-Bearbeitung.

Stellungnahmen

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege / Archäologisches Landesmuseum

Bodendenkmale

Entlang der Gewässer aus Anlage 4 (s.o.) sind derzeit 132 Bodendenkmale im Sinne des Gesetzes über [...] registriert. Diese wurden Ihnen mit oben erwähnten Schreiben in digitaler Form bekannt gegeben. Die in den zugehörigen Erläuterungen gemachten Angaben sind auch hier zu berücksichtigen und haben weiterhin Gültigkeit.

Ist in den weiteren Planungsphasen zu berücksichtigen.

Auflagen:

[...] Wir bitten daher, die Lage von Bodendenkmalen bei der konzeptionellen Planung zu berücksichtigen und hier keine mit Bodeneingriffen verbundenen Maßnahmen durchzuführen. Bodendenkmale dürfen bei Bau- und Erdarbeiten ohne vorherigen denkmalschutzbehördliche Erlaubnis oder bauordnungsrechtliche Genehmigung und – im Falle erteilter Erlaubnis – ohne vorherige fachgerechte Bergung und Dokumentation nicht verändert bzw. zerstört werden. Alle Veränderungen und Maßnahmen an Bodendenkmalen sind nach Maßgabe der Denkmalschutzbehörde zu dokumentieren. Maßnahmen bei denen ein Anstieg oder eine Absenkung des Grundwasserspiegels erfolgt oder die Strömungsverhältnisse des Gewässers maßgeblich verändert werden, können ebenfalls einen negativen Effekt auf Bodendenkmale haben, so dass auch hier ggf. konkrete denkmalpflegerische Auflagen formuliert werden. Für die fachgerechte Bergung und Dokumentation von betroffenen Bodendenkmalen ist nach BbgDSchG § 9 und 11 (3) der Veranlasser kostenpflichtig. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 € geahndet werden. Aufgrund ihrer Ansicht stehen obertägig sichtbare Bodendenkmale und ihre unmittelbare Umgebung (250 m) im Einzelfall gem. BbgDSchG § 2 (3) unter Schutz. Sie sind von einer Bebauung oder sonstigen Veränderung auszuschließen. Dies trifft auf folgende Bodendenkmale zu:

BD 12113	Groß Leuthen 2	Wehranlage des deutschen Mittelalters
BD 90383	Görsdorf 1	Burg des deutschen Mittelalters
BD 90592	Buckow 2	Burgwall des slawischen Mittelalters
BD 90814	Sawall 1	Burgwall des slawischen Mittelalters
BD 90847	Buckow 1	Burgwall des slawischen Mittelalters
BD 90916	Kossenblatt 1	Neuzeitliche Schlossanlage

Diese Denkmale werden im GEK genannt.

In der Regel werden archäologische Bergungen und Dokumentationen bauvorbereitend durchgeführt. Erst wenn eine detaillierte Planung vorliegt, kann entschieden werden, ob, in welchem Umfang und wann die Bodendenkmalbereiche dokumentiert werden. Bitte lassen Sie den Unteren Denkmalschutzbehörden und uns die konkreten Ausführungsplanungen zukommen, sobald diese vorliegen, damit die denkmalrechtliche Erlaubnis erteilt und die fachlichen Anforderungen erstellt werden können.

Ist in den weiteren Planungsphasen zu berücksichtigen.

Stellungnahmen

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege / Archäologisches Landesmuseum

Bodendenkmal-Vermutungsflächen

Auch die Bodendenkmalvermutungsflächen wurden bereits im digitalen Shape-Format mit den o. g. Schreiben bekannt gegeben. Erläuterungen und Hintergründe entnehmen Sie bitte ebenfalls Anlage 2. Diesen sind Altarme und in Folge von Begradigungen abgeschnittene Flussmäander hinzuzufügen. Sie sind, wie neuste Erkenntnisse im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmen-richtlinie auch in anderen Bundesländern gezeigt haben, ganz besondere archäologische Bodenarchive. Die Unberührtheit der Ablagerungen und Sedimente macht den Erhalt organischen Materials sowie fester wie beweglicher Bodendenkmale sehr wahrscheinlich. Eine Ausweisung der betreffenden Flächen erfolgt im Anschluss an die Verortung des für die Renaturierung bzw. Remäandrierung vorgesehenen Gewässerabschnittes in der entsprechenden Genehmigungsphase.

Ist in den weiteren Planungsphasen zu berücksichtigen.

Auflagen:

Für die Flussgebietseinheit Elbe, zu der der hier behandelte Gewässerabschnitt gehört, ist gemäß den Vorgaben der WRRL eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt worden. Der im Ergebnis erstellte Umweltbericht kommt zu dem Resultat, dass [r]relevante Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter [...] insbesondere bei den archäologischen Fundstellen zu erwarten [sind], denn ein überdurchschnittlicher Anteil dieser Bodendenkmale liegt unmittelbar oder nahe an bestehenden oder ehemaligen Gewässern (Seen, Weiher, Flüsse, Bäche, Quellen, Sölle) bzw. deren angrenzenden organischen Bildungen (Moor, Anmoor) und Feuchtböden [...]. Durch Prospektionen im Vorfeld der Zulassung und Durchführung der Maßnahmen ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Zielkonflikte in der Regel lösen oder zumindest minimieren lassen [...]. Um die Auswirkungen der geplanten Bauvorhaben auf das Schutzgut Bodendenkmale gem. UVPG §§ 2 (1) und 6 (3) einschätzen zu können, ist daher für die Bereich, in denen Bodendenkmale begründet vermutet werden, die Einholung eines archäologischen Fachgutachtens (=Prospektion) durch den Vorhabensträger erforderlich. In dem Gutachten ist mittels einer Prospektion zu klären, inwieweit Bodendenkmalstrukturen von den Baumaßnahmen im ausgewiesenen Vermutungsbereich betroffen sind und in welchem Erhaltungszustand sich diese befinden. Fällt das Ergebnis der Prospektion positiv aus, sind weitere bodendenkmalpflegerische Maßnahmen gem. BbgDSchG §§ 7 (3), 9 (3) und 11 (3) abzuleiten und i.d.R. bauvorbereitend durchzuführen. Bei einem Negativbefund kann im untersuchten Abschnitt auf weitergehende Schutz- und Dokumentationsmaßnahmen verzichtet werden. Die Prospektionsmethode und der Zeitpunkt der Durchführung sind zwischen dem BLDAM, dem Vorhabensträger und ggf. den Bau- und Grabungsfirmen abzustimmen, sobald die Bauausführungsplanung fest steht.

Stellungnahmen

Andreas Groß

direkt mit allen Wiesen betroffen; keine Angabe der Höhe, auf der der Wasserstand angehoben werden soll in vergangenen Jahren Regulierung im Rocher Mühlenfließ notwendig

Es hat sich 2010 und 2011 erwiesen, dass regulierbare Stauanlagen bei erhöhten Niederschlägen notwendig sind. Sohlgleiten haben sich nach unseren Erkundigungen als Fang für Unrat erwiesen und müssen somit sehr oft sauber gemacht werden. Wir bitten Sie deshalb zu einem Vor-Ort-Gespräch.

Eine kurzfristige Änderung des aktuellen Zustandes ist nicht beabsichtigt. Trotzdem stellen die Bauwerke eine erhebliche gewässerökologische Belastung dar, weil sie den Lebensraum des Rocher Mühlenfließes unterbrechen und die Ansiedlung und Ausbreitung von Arten der Fließgewässer verhindern.

Im Rahmen der Bearbeitung des Konzeptes gelangten wir aufgrund der gesammelten Daten zu dem Erkenntnis, dass unter Berücksichtigung der Boden- und Reliefverhältnisse sowie der hydrologischen Situation regulierbare Stauanlagen nicht erforderlich sind. Die Einstellung günstiger Wasserverhältnisse ist nach unserer Überzeugung auch mit festen Sohlenbauwerken möglich, ohne Betroffenheiten an Nutzungen und Sachwerten bei Hochwasser zu erzeugen.

Dennoch ist nicht beabsichtigt, die neu errichteten Stauanlagen kurz- bis mittelfristig wieder abzureißen. In der Planung geht es eher darum, den Umbau der Stauanlagen als eine Möglichkeit aufzuzeigen, die langfristig zur Verbesserung des Zustandes des Rocher Mühlenfließes führt. Die Maßnahmen werden deshalb in der Planung aufgeführt, aber in der Prioritätenliste weit nach hinten gesetzt.

Unbestritten ist, dass der eigentlichen Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ein entsprechendes wasserrechtliches Verfahren vorausgehen muss, an dem Sie beteiligt werden.

Schreiben an Herrn Groß vom 22.06.2011

Stellungnahmen

Helga Konzack

Wiesen am Rocher Mühlenfließ

Es hat sich 2010 und 2011 erwiesen, dass regulierbare Stauanlagen bei erhöhten Niederschlägen notwendig sind. Sohlgleiten und Sohlswellen sind nicht regulierbare Stauanlagen und können bei erhöhten Niederschlägen nicht an die Wassermengen angepasst werden. Sohlgleiten haben sich nach unseren Erkundigungen als Fang für Unrat erwiesen und müssen somit sehr oft sauber gemacht werden. Wir bitten Sie deshalb zu einem Vor-Ort-Gespräch.

Eine kurzfristige Änderung des aktuellen Zustandes ist nicht beabsichtigt. Trotzdem stellen die Bauwerke eine erhebliche gewässerökologische Belastung dar, weil sie den Lebensraum des Rocher Mühlenfließes unterbrechen und die Ansiedlung und Ausbreitung von Arten der Fließgewässer verhindern.

Im Rahmen der Bearbeitung des Konzeptes gelangten wir aufgrund der gesammelten Daten zu der Erkenntnis, dass unter Berücksichtigung der Boden- und Reliefverhältnisse sowie der hydrologischen Situation regulierbare Stauanlagen nicht erforderlich sind. Die Einstellung günstiger Wasserverhältnisse ist nach unserer Überzeugung auch mit festen Sohlenbauwerken möglich, ohne Betroffenheiten an Nutzungen und Sachwerten bei Hochwasser zu erzeugen.

Dennoch ist nicht beabsichtigt, die neu errichteten Stauanlagen kurz- bis mittelfristig wieder abzureißen. In der Planung geht es eher darum, den Umbau der Stauanlagen als eine Möglichkeit aufzuzeigen, die langfristig zur Verbesserung des Zustandes des Rocher Mühlenfließes führt. Die Maßnahmen werden deshalb in der Planung aufgeführt, aber in der Prioritätenliste weit nach hinten gesetzt.

Unbestritten ist, dass der eigentlichen Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ein entsprechendes wasserrechtliches Verfahren vorausgehen muss, an dem Sie beteiligt werden.

Schreiben an Frau Konzack vom 22.06.2011

Stellungnahmen

Agrargenossenschaft „Spreetal“ eG

Nach Einsicht in die Unterlagen des Entwurfes der Maßnahmeplanung für das oben genannte Gewässerentwicklungskonzept erklären wir uns mit der geplanten Beseitigung der Stauwerke im gesamten Bereich des Jähnickens Grabens nicht einverstanden. Auch sehen wir die Anhebung der Sohlswellen als eine gewollte Anhebung der Wasserstände, deren Auswirkungen eine schlechtere Futterqualität und eine schlechtere Befahrbarkeit sein werden. Wir sind auf einem Großteil der angrenzenden Grünlandflächen Bewirtschafter und sind auf eine kontinuierliche Nutzung dieser Flächen angewiesen.

Im Rahmen der GEK-Bearbeitung werden Maßnahmen zur Verbesserung der gewässerökologischen Verhältnisse entworfen, die einen guten ökologischen Zustand der Gewässer herstellen sollen. Aus diesem Grund können sich Konflikte oder Differenzen zu den Erfordernissen der angrenzenden Flächennutzung ergeben. Im Rahmen der Abwägung ist letztlich zu entscheiden inwieweit GEK-Maßnahmen prioritär eingestuft werden. Die Favorisierung bestimmter Bauwerksarten finden nicht statt.

Im Rahmen der Abwägung wurden die Bauwerksumgestaltungen im Jähnickens Graben zurück gestellt.

Stellungnahmen

Bauernverband Südbrandenburg

Bei der geplanten Festsetzung von Überschwemmungsgebieten und bei der Einrichtung von Gewässerrandstreifen sind die ansässigen Landwirte in jedem Fall einzubeziehen. Hier ist es dringend erforderlich, Lösungen zur Flächensicherung zu erarbeiten sowie Landwirte und Eigentümer bei einem geplanten Flächenverlust zu entschädigen. Die Landwirte sind auf eine kontinuierliche Nutzung ihrer Flächen angewiesen. Eine gezielte Vernässung landwirtschaftlich genutzter Flächen sollte nach Möglichkeit verhindert werden.

Aufgrund der Hochwassersituation des letzten Jahres sollte unbedingt auf die Errichtung regulierbarer Stauwerke Wert gelegt werden und eine Klärung der Bewirtschaftung dieser im Vorfeld erfolgen. Die geplante Beseitigung der Stauwerke im gesamten Bereich des Jähnickengrabens lehnen wir ab. Auf die Anhebung der Sohlschwellen als eine gewollte Anhebung der Wasserstände sollte verzichtet werden, da die Auswirkungen eine schlechte Futterqualität und eine schlechtere Befahrbarkeit der Flächen nach sich ziehen.

Die Einbeziehung der Flächennutzer ist erfolgt, wie es für eine konzeptionelle Fachplanung erforderlich ist. In den Kapiteln „Akzeptanzanalyse“ und „Abstimmungsprozess“ sind die Ergebnisse entsprechend eingeflossen. Bei direkten Widerständen gegenüber Maßnahmen wurden diese in der Priorität zurück gesetzt.

Im Rahmen der GEK-Bearbeitung werden Maßnahmen zur Verbesserung der gewässerökologischen Verhältnisse entworfen, die einen guten ökologischen Zustand der Gewässer herstellen sollen. Aus diesem Grund können sich Konflikte oder Differenzen zu den Erfordernissen der angrenzenden Flächennutzung ergeben. Im Rahmen der Abwägung ist letztlich zu entscheiden inwieweit GEK-Maßnahmen prioritär eingestuft werden. Die Favorisierung bestimmter Bauwerksarten finden nicht statt.

Im Rahmen der Abwägung wurden die Bauwerksumgestaltungen im Jähnickens Graben zurück gestellt.

Stellungnahmen

Landkreis Oder-Spree, Amt für Landwirtschaft

Eine konkrete Beurteilung für die einzelnen Maßnahmen, ohne Berücksichtigung der Erfahrungen der vor Ort wirtschaftenden Landwirte, kann das Landwirtschaftsamt nicht abgeben. In die Maßnahmeplanung wurden die ortsansässigen Bewirtschafter nicht einbezogen. Betroffenheiten der einzelnen Landwirte bei der Umsetzung der beabsichtigten Maßnahmen wurden nicht untersucht. Der Flächenentzug aufgrund von Bewirtschaftungseinschränkungen (z. B. durch veränderte Grundwasserflurabstände, Beseitigung von Stauen, Einbau von Sohlgleiten usw.) wurde nicht ermittelt.

Es wird gefordert, dass im Rahmen der Planungsarbeit Beratungen / Abstimmungen mit den Landwirten zu den vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen durchgeführt werden. Letztlich ist die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen nur wahrscheinlich, wenn insbesondere die Bewirtschafter der betroffenen Landwirtschaftsflächen das Einverständnis erteilen. Die Ermittlung der betroffenen Landwirte ist über die Landesbehörden möglich und wird bei Managementplanungen für FFH-Gebiete auch durchgeführt. Die Veröffentlichung im Amtsblatt ist aus unserer Sicht als Information gegenüber den Landwirten nicht ausreichend.

Im Rahmen der GEK-Bearbeitung werden Maßnahmen zur Verbesserung der gewässerökologischen Verhältnisse entworfen, die einen guten ökologischen Zustand der Gewässer herstellen sollen. Aus diesem Grund können sich Konflikte oder Differenzen zu den Erfordernissen der angrenzenden Flächennutzung ergeben. Im Rahmen der Abwägung ist letztlich zu entscheiden inwieweit GEK-Maßnahmen prioritär eingestuft werden. In der Regel wird davon ausgegangen, dass bei allen Maßnahmen keine Veränderungen der Wasserstände erfolgen, die die Ausübung der angrenzenden Flächennutzung beeinträchtigen.

Dies erfolgt in den weiteren erforderlichen Planungsphasen. Eine Umsetzung erfolgt nur bei Zustimmung der Beteiligten/Betroffenen.

Es erfolgte nicht nur eine Veröffentlichung im Amtsblatt, sondern eine öffentliche Auslegung aller Maßnahmen in den örtlichen Verwaltungen. Dies ist eine übliche Praxis auch in anderen Verfahren. Die große Zahl an Rückläufen zeigt, dass dies auch wahrgenommen wird.

Stellungnahmen

Landkreis Oder-Spree, Amt für Landwirtschaft

Der Rückbau von Staubauwerken wird abgelehnt. Mit Hilfe der Fördermittel aus der Landesrichtlinie Landschaftswasserhaushalt ist es im Verbandsgebiet des WBV Mittlere Spree gelungen, die überwiegende Anzahl der Staue zu sanieren. Die restlichen Staue sollen demnächst instandgesetzt werden. Die regionale Arbeitsgruppe Landschaftswasserhaushalt Süd (Fachbehörden sind Mitglied: Vertreter LUA, uNB, uWB, oWB, Landwirtschaftsamt etc.) hat für diese Maßnahmen ein positives Votum erteilt. Ein Rückbau der sanierten Staue in diesem Gebiet würde außerdem zur Rückzahlung von Fördermitteln führen.

Der Ausdruck „modifizierte“ Gewässerunterhaltung ist nicht näher beschrieben. Die Landwirte bestehen auf dem Erhalt funktionstüchtiger Gräben. Um den finanziellen Unterhaltungsaufwand zu senken, erfolgt durch den WBV Mittlere Spree in der Regel seit Jahren nur eine einseitige Krautung der Gräben. Grundräumungen werden nur bei erheblichen Abflussproblemen durchgeführt. Vernachlässigte, nicht unterhaltene Gräben waren unlängst Ursache für nasse Keller und große Überschwemmungen auf den Landwirtschaftsflächen.

Eine pauschale Ablehnung ist nicht zielführend. Die Anlagen, deren Rückbau vorgeschlagen wird, wurden seit Jahren nicht bedient. Somit kann kein Nutzen der Anlagen für die Flächenbewirtschafter erkannt werden. Bauwerke zu sanieren, die nicht benötigt werden, ist nicht Ziel von öffentlichen Förderprogrammen.

Die Begrifflichkeit der modifizierten Gewässerunterhaltung bezieht sich auf konkrete Gewässerabschnitte, die aufgrund der wechselnden jährlichen klimatischen Verhältnisse angepasst gekrautet und unterhalten werden sollen. Nach Angaben des WBV werden diese Abschnitte in jedem Jahr turnusmäßig gekrautet und zum Teil grundgeräumt. Hier sind in trockenen Jahren nach Einschätzung der Bearbeiter Anpassungen am aktuellen Regime wünschenswert und zielführend.

Stellungnahmen

Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“

Als nicht tragbar und finanzielle in der Bevölkerung nur schwer vermittelbar, hält der Verband die Vorschläge sanierte Stauanlagen, Durchlässe und Verrohrungen zurückzubauen sowie ein Großteil der Durchlässe otterdurchgängig zu gestalten. Zudem haftet der Verband 12 Jahre lang für Maßnahmen die im Rahmen des Landschaftswasserhaushaltes errichtet worden sind.

In keinem Fall sollen sanierte und somit offensichtlich benötigte regulierbare Anlagen beseitigt oder umgebaut werden.

Günter Hahn

Gemäß den ausliegenden Planungsunterlagen und Informationen ist vorgesehen, die vorhandenen Stauanlagen im Jähnickens Graben herauszunehmen und diese durch Sohlschwellen zu ersetzen.

Wir sind der Meinung, dass diese Maßnahme sich negativ für die landwirtschaftlichen Nutzflächen im Einzugsbereich des Jähnickens Grabens auswirken.

Die vergangenen 45 Jahre haben gezeigt, dass nicht immer das notwendige Wasserangebot vorhanden ist.

Wasserstandsschwankungen können über Stauanlagen besser als über Sohlschwellen reguliert werden

Im Rahmen der GEK-Bearbeitung werden Maßnahmen zur Verbesserung der gewässerökologischen Verhältnisse entworfen, die einen guten ökologischen Zustand der Gewässer herstellen sollen. Aus diesem Grund können sich Konflikte oder Differenzen zu den Erfordernissen der angrenzenden Flächennutzung ergeben. Im Rahmen der Abwägung ist letztlich zu entscheiden inwieweit GEK-Maßnahmen prioritär eingestuft werden. Die Favorisierung bestimmter Bauwerksarten finden nicht statt.

Im Rahmen der Abwägung wurden die Bauwerksumgestaltungen im Jähnickens Graben zurück gestellt.

Stellungnahmen

Amt Unterspreewald

Die Gemeinde lehnt einen Ersatz der vorhandenen Stauanlagen durch Sohlschwellen im Jähnickens Graben ab.

Die Starkregenereignisse des letzten Jahres haben gezeigt, dass eine regulierbare Stauhaltung unabdingbar für den Hochwasserschutz der Ortslagen ist.

Die Gemeinde fordert endlich – 20 Jahre nach der Wiedervereinigung – eine Klärung der Eigentumsverhältnisse der Stauanlagen sowie der Stauköpfe, damit hier bei Eintreten von Hochwasserereignissen unverzüglich von den Wasser- und Bodenverbänden gehandelt werden kann.

Des Weiteren wurde in allen Staubeiratssitzungen seit 2001 über die Probleme des Ziehens des Nadelwehres Alt Schadow (fehlende Wasserhaltung des Neuendorfer Sees usw.) und den erforderlichen Ersatzneubau diskutiert. Gem. Protokoll vom 23.02.2009 zur Staubeiratssitzung am 30.10.2008 sollte noch im Jahr 2009 mit der Planung des Nadelwehres Alt Schadow (im Zusammenhang mit dem „Gewässerentwicklungskonzept Krumme Spree“) begonnen werden.

Die Gemeinde bittet hier um Mitteilung zum Planungsstand.

In diesem Zusammenhang bittet die Gemeinde um Mitteilung, inwiefern die Erhöhung der Pegelstände am Wehr Kossenblatt die Absenkung des Neuendorfer Sees bei Ziehen des Nadelwehres tatsächlich beeinflusst hat.

Diese Forderung wird auch von den betroffenen Flächennutzern erhoben. Deshalb wird darauf bei den Maßnahmen darauf verwiesen und diese Maßnahmen nicht prioritär behandelt-

Dies ist nicht Gegenstand der konzeptionellen Untersuchungen.
Kein Änderungsbedarf

Das LUGV behält sich eine eigenständige Entscheidung zum Nadelwehr Alt Schadow vor. Diese Frage wird nicht im GEK behandelt.

Durch das Wehr Kossenblatt wird der Pegel Alt Schadow insbesondere bei geringen Spreeabflüssen beeinflusst. Die Größe der Beeinflussung hängt aber maßgeblich von der Abflusshöhe der Spree ab. Insofern ist eine pauschale Dimensionierung der Abhängigkeiten beider Pegel nicht möglich.

Stellungnahmen

Mutterkuhhaltung und Rindfleisch GmbH Ranzig

Bei einer Umsetzung des GEK – Alarmanschlüssen und Veränderung der Zuflüsse der Spree wären wir als Landwirtschaftsbetrieb mit einer peripheren Fläche von ca. 250 ha stark davon betroffen. Bis heute gab es nur eine Infoveranstaltung, bei der Landwirte eingeladen wurden, am 16.09.2009 in Werder. Dort wurde auch nur auf die Alarmanschlüsse eingegangen und nicht wie jetzt geplant zusätzliche Veränderungen der Zuflüsse der Spree. Wir wünschen uns einen besseren Informationsaustausch und die konkrete Einbeziehung der Landwirtschaft.

Stellungnahme zu Alarmanschlüssen

Wir lehnen den Einbau der Furten und eine Beseitigung der vorhandenen Überfahrten auf den entsprechenden Inselnflächen z. B. Altarm 19 ab, da dadurch enorme Bewirtschaftungserschwernisse (längere Transportwege, keine Beweidung der Inseln durch Mutterkühe mehr möglich) für uns entstehen. Weiterhin führen die durch diese Maßnahmen gewollten und verursachten Wasserstände der Spree zu einer Wiesenvernässung. Das führt zu einer Verschlechterung der Grundfutterqualität und Quantität, da teilweise die Flächen nicht termingerecht oder gar nicht bewirtschaftbar sind.

Stellungnahme zu „Veränderungen der Zuflüsse der Spree“

Durch den Einbau von Sohlgleiten ist eine zweiseitige Regulierung der Wasserstände nicht mehr möglich und es gibt zusätzlich Probleme bzgl. der Drainageausläufe. Somit kann es zu Vernässung der Flächen kommen mit den bereits geschilderten Nachteilen.

Zwischenzeitlich wurde eine weitere Informationsveranstaltung in Ranzig durchgeführt. Im Rahmen der GEK-Bearbeitung ist eine Information der Flächennutzer vorgesehen, wobei bei der Erarbeitung einer konzeptionellen Fachplanung nicht jede Einzelmaßnahme mit jedem Nutzer besprochen werden kann. Dies entspricht auch nicht der Leistungsbeschreibung.

Der Einbau von Furten bedeutet nicht pauschal die Verschlechterung der Flächenerreichbarkeit. Natürlich ergeben sich Erschwernisse wenn durch den Alarmanschluss die Insellage dann von der anderen Spreeseite zu erreichen ist. In diesem Fall sind Kompensationen für die Betriebe notwendig, die dann im Einzelfall zu ermitteln und zu regeln sind. Eine Genehmigung eines Projektes wird nur unter der Maßgabe erfolgen, dass Flächennutzer und –eigentümer der Maßnahme zustimmen. Die Alarmanschlüsse führen nicht pauschal zu einer Verschlechterung der Futterqualität. Die entsprechenden Untersuchungen anhand der prognostizierten Wsp.-lagen und des DGM ergaben in vielen Fällen sogar verbesserte Bewirtschaftungsbedingungen. Auch hier ist eine Einzelfallanalyse erforderlich.

Diese Formulierung besitzt keine Allgemeingültigkeit. Auf langen Gewässerabschnitten ist wegen des großen Talgefälles auch keine zweiseitige Regulierung nötig, deshalb werden auch viele vorhandene Anlagen nicht mehr bedient. Insbesondere diese Anlagen sind Ziel der Planung. Betroffenheiten sind natürlich festzustellen, bleibt aber der Genehmigungsplanung vorbehalten.
Kein Änderungsbedarf

Stellungnahmen

Gemeinde Tauche

Als nicht tragbar und finanzielle in der Bevölkerung nur schwer vermittelbar, halten wir die Vorschläge sanierte Stauanlagen, Durchlässe und Verrohrungen zurückzubauen sowie ein Großteil der Durchlässe otterdurchlässig zu gestalten.

Dies kann in der konzeptionellen Fachplanung in dieser Form nicht berücksichtigt werden.